

**GESAMTSCHULEN-
INFORMATIONEN**

1-76

G-Bundeskongreß: Gesamtschule 1976

Präsentafeln für integrierte Gesamtschulen

A
2(1976)

es Zentrum Berlin

(Hrsg.)

Gesamtschul-Informationen

9. Jg. 1976, Heft 1

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck von namentlich gezeichneten Beiträgen nur mit Genehmigung des Pädagogischen Zentrums gestattet.

Herausgeber: Pädagogisches Zentrum
Informationsstelle Gesamtschulen
Uhlandstr. 96/97, 1000 Berlin 31

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft

Druck: Rudolf Otto, Berlin, August 1976

Verantwortliche Redaktion für dieses Heft:

Horst Magdeburg unter Mitarbeit von Iwona Slucki und Cordelia Wendland
Uhlandstr. 96/97, 1000 Berlin 31

Materialien stellten u.a. zur Verfügung:

Bundesminister für Bildung und Wissenschaft; Kultusminister der Länder;
Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder;
FDP-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag; Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule e.V.; Staudinger-Schule, Freiburg; Prof. Dr. Dietze, Bremen; Prof. Dr. Fischler, Berlin; Prof. Kledzik, Berlin; Wilfried Seiring, Berlin; Documentation Centre for Education in Europe, Strasbourg

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
Schulbuchbibliothek

881972

Z-V A
A-12 (1976)

Anfragen und Informationen sind zu richten an:

PÄDAGOGISCHES ZENTRUM, SR 1
Uhlandstr. 96/97, 1000 Berlin 31
Telefon (030) 86 87 294/295

Hrsgbr:
Eingetragen im Inventar-
Verzeichnis Nr. 231/78

Schulverwaltungsamt / Medienzentrum
Abt. III (Pädagogische Zentralstelle)
Eiermarkt 6 - Tel. 48 53 04-3 02
3300 Braunschweig

CA 925

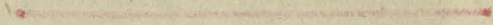
Georg-Eckert-Institut BS78



1 241 323 2

Vorworte	3
NACHRICHTEN - Inland	5
NACHRICHTEN - Ausland	39
BERICHTE - Ausland	
Die Reform der Unterstufe des Sekundarbereichs im fran- zösischen Schulwesen	42
BERICHTE - Inland	
Helmut Fischler: Eine Fachdidaktik auf dem Wege zu einem schul- artenübergreifenden Konzept - Anmerkungen zu den „Empfehlungen zur Entwicklung von Lehrplänen für den Physikunterricht der Sekundar- stufe I“	46
Bundeskongreß 1976 der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamt- schule (GGG) „Gesamtschule 1976 - Regelschule der Zukunft? - eine Bilanz“	58
BERICHTE/DOKUMENTE	86
<u>Stundentafeln für integrierte Gesamtschulen</u>	
Vorbemerkung	86
Einleitende Anmerkung zur Frage der Stundentafeln im Sekundarbereich I	88
BADEN-WÜRTTEMBERG	89
BAYERN	99
BERLIN	103
BREMEN	108
HAMBURG	110
HESSEN	116
NIEDERSACHSEN	121
NORDRHEIN-WESTFALEN	123
SAARLAND	127
SCHLESWIG-HOLSTEIN	131
ABSTRACTS	134
GRAUE LITERATUR/BIBLIOGRAPHIE	140

AGE A3



Vorworte

Das Land Berlin hat im Jahre 1965 mit der Planung von Gesamtschulen begonnen. Inzwischen besucht fast ein Drittel der Berliner Schüler in der Sekundarstufe I die integrierte Gesamtschule.

Parallel zu dieser Realisierung bildungspolitischer Ziele hat sich das Land Berlin um die Beobachtung und Dokumentation der Gesamtschulentwicklung in Berlin, den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland sowie in den westlichen Industrienationen bemüht.

Die Informationsstelle Gesamtschulen des Pädagogischen Zentrums Berlin hat seit 1968 mit Landesmitteln diese Arbeit geleistet. Über das Publikationsorgan „Gesamtschulinformationen“ informierte sie in bisher 30 Heften systematisch und nach Schwerpunkten geordnet über Entwicklungen, Probleme und Lösungen in diesem Bereich.

In der finanziellen Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, die mit diesem Heft beginnt, sehe ich zunächst eine Anerkennung der im Pädagogischen Zentrum Berlin geleisteten Arbeit. Zugleich sehe ich aber darin eine Chance, die noch offenen Fragen der Gesamtschulentwicklung überregional zur Sprache zu bringen und in noch größerem Ausmaß als bisher Lehrer und die an Bildungsfragen interessierte Öffentlichkeit systematisch und sachlich zu informieren.

Mit diesen Informationen bietet das Pädagogische Zentrum Berlin – nunmehr mit finanzieller Unterstützung des Bundes – auch allen Bundesländern notwendige Arbeitsgrundlagen. Zugleich erhoffe ich mir von der Mitarbeit einer überregionalen Autorenschaft Impulse für eine weitere Entwicklung der Gesamtschule in Berlin.

Walter Rasch
Senator für Schulwesen

Mit dieser Ausgabe der Gesamtschul-Informationen erscheint nach längerer Pause ein neuer, wenngleich vielen schon bisher bekannter Informationsdienst über die Gesamtschulentwicklung und über Fachfragen des In- und Auslands zur Organisation, Struktur und Inhalten der Gesamtschule. Ich habe bei verschiedenen Gelegenheiten betont und wiederhole es hier mit besonderer Betonung: Die Information über die Gesamtschule muß ständig verbessert werden. Nur so erhält die wachsende Zahl der an der Gesamtschulentwicklung Interessierten die erforderliche und gebührende Hilfe und Bestätigung. Ich denke dabei nicht nur an die unmittelbar betroffenen Lehrer, Schüler und Eltern oder an die beteiligten Wissenschaftler und Publizisten, sondern auch und besonders an die politisch verantwortlichen Mandatsträger in Bund, Ländern und Gemeinden und an die Fachvertreter der jeweiligen Verwaltungen, die in ihrem oft mühevollen Einsatz für ein besseres Bildungssystem jede Unterstützung und die beste Information erhalten sollen. Ich denke aber auch an die Vielen, die der Entwicklung einer besseren und gerechteren Schule noch mit Fragen gegenüberstehen: Gerade für kritische Interessenten sollte dieser überregionale, wissenschaftlich betreute, aktuelle und umfassende Dienst eine Hilfe darstellen zur sachlichen und konkreten Klärung von Fragen und zur Entpolemisierung von Auseinandersetzungen im Bildungsbereich.

Dem Schulsenator Berlin und dem Pädagogischen Zentrum Berlin gebührt Dank, einmal für die bereits in der Vergangenheit auf dem Gebiet der Gesamtschul-Informationen geleistete vorzügliche Arbeit, zum ändern für die Bereitschaft, den Informationsdienst nunmehr gemeinsam mit der Bundesseite einem möglichst breiten und wirksamen Benutzerkreis zugänglich zu machen.

Ich verspreche mir von den neuen Gesamtschul-Informationen noch bessere Anregungen für eine weitere solide Arbeit an der Gesamtschule, die für die Bundesregierung die Schule der Zukunft ist.

*Prof. Dr. Reimut Jochimsen
Staatssekretär im Bundesministerium für
Bildung und Wissenschaft*

STUDENTAFELN FÜR INTEGRIERTE GESAMTSCHULEN

Vorbemerkung

Zu den unterschiedlichen Kriterien, die bekannt sein sollten, wenn man Gesamtschulen in der Bundesrepublik untereinander oder diese gar insgesamt mit dem herkömmlichen Schulwesen vergleichen will, gehören die jeweiligen Stundentafeln der Schulen.

Trotz offensichtlicher Ansätze, zu gewissen Vereinheitlichungen auf Länder- und schließlich auch auf Bundesebene zu kommen, ist gegenwärtig die Vielfalt der für die integrierten Gesamtschulen in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Stundentafeln noch sehr groß. Um allen interessierten Lesern einen möglichst umfassenden Überblick über die derzeit geltenden Stundentafeln für integrierte Gesamtschulen bieten zu können, hat die Informationsstelle Gesamtschulen im Pädagogischen Zentrum im Juni 1976 eine Umfrage bei den Kultusministerien der Länder durchgeführt, die ein erfreuliches Echo gefunden hat: trotz beginnender Urlaubs- und Ferienzeit sind uns aus 10 von 11 Kultusministerien die erbetenen Antworten kurzfristig zugestellt worden.

Auch vom Kultusministerium Rheinland-Pfalz sind uns die erbetenen Unterlagen zugesagt worden. Da sie jedoch bis Redaktionsschluß nicht eingegangen sind, drucken wir sie ggf. in unserem nächsten Heft ab.

Die eingegangenen Stundentafeln und Kommentare drucken wir nachstehend in alphabetischer Reihenfolge der Länder im Wortlaut ab, wobei es sich die Redaktion der GESAMTSCHUL-INFORMATIONEN lediglich vorbehalten hat, einleitende Passagen aufgrund der uns mitgeteilten Informationen und Fundstellen selbst zu formulieren und an besonders gekennzeichneten Stellen (. . .) Auslassungen vorzunehmen.

Den Länderberichten vorangestellt wird eine „Einleitende Anmerkung zur Frage der Stundentafeln im Sekundarbereich I“, in der U.-J. Kledzik, Ltd. Oberschulrat beim Senator für Schulwesen in Berlin, kurz über die Aktivitäten der KMK – Arbeitsgruppe „Sekundarstufe I und ihre Abschlüsse“ im Stundentafelbereich berichtet.

Die nachstehende Darstellung gibt keinen vollständigen Überblick über alle gegenwärtig praktizierten Stundentafeln an den integrierten Gesamtschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Auch in den Bundesländern, in denen bereits einheitliche Stundentafeln für die integrierten Gesamtschulen vorgesehen sind, existieren hier und da noch Abweichungen, auf die z.T. im nachfolgenden Textteil ausdrücklich hingewiesen wird.

Bei einem Vergleich der nachstehend abgedruckten Studentafeln fällt auf, daß nicht nur die Wochenstundenzahl, die für ein bestimmtes Fach bzw. einen Fachbereich für die einzelnen Klassenstufen angesetzt ist, von Land zu Land und z.T. auch für die Gesamtschulen innerhalb eines Landes variiert. Unterschiedlichkeiten sind auch festzustellen hinsichtlich der Beibehaltung traditioneller Schulfächer bzw. deren Aufgehen in Fachbereiche, wobei hinsichtlich detaillierter Angaben z.T. die Anmerkungen bzw. Fußnoten beachtet werden müssen. Auffällig erscheinen auch die unterschiedlichen Benennungen einzelner Fächer bzw. Fachbereiche, wobei es z.T. einer gründlichen Analyse der Lerninhalte bedürfen würde, um hier Übereinstimmungen trotz abweichender Benennung oder aber erhebliche Abweichungen – z.T. auch bei gleicher Benennung – festzustellen. Unterschiedlich erfolgt auch die Zuordnung bestimmter Fächer bzw. Fachbereiche (z.B. Arbeitslehre/Polytechnik) zum Pflicht- bzw. Wahlpflichtbereich.

Nicht berücksichtigt werden können in der nachstehenden Übersicht auch alle Diskrepanzen, die sich zwischen dem hier vorgesehenen Stundensoll und dem tatsächlichem Istzustand ergeben, der u.a. stark durch fehlende Lehrerstunden, Stundenausfälle u.ä. beeinflußt wird.

Die Informationsstelle Gesamtschulen im Pädagogischen Zentrum wird sich darum bemühen, die nachstehenden Informationen zu einem späteren Zeitpunkt zu ergänzen bzw. unter Einzelaspekten – etwa zum nicht-leistungsdifferenzierten Unterricht, zum Wahlpflichtbereich u.ä. – gesondert darzustellen.

Die Redaktion

Einleitende Anmerkung zur Frage der Stundentafeln im Sekundarbereich I

Die Diskussion um die Stundentafeln für Hauptschulen, Realschulen und die Klassenstufen 7 – 10 der Gymnasien und Gesamtschulen wird regional geführt und kommt, wie die nachfolgenden Darstellungen der Länder sichtbar werden lassen, zu einer wenig gegliederten Einheitlichkeit.

Überregional arbeitete die Arbeitsgruppe „Sekundarstufe I und ihre Abschlüsse“ als Unterkommission des Schulausschusses der KMK u. a. an Orientierungsdaten für eine einheitliche Stundentafel im Sekundarbereich I. Langwierige Diskussionen haben in dieser Untergruppe dazu geführt, den Unterricht in der mittleren Schulstufe als Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlunterricht anzusetzen, das Fach Arbeitslehre im Fächerangebot zu berücksichtigen und für die Stundenzahl der einzelnen Fächer Orientierungswerte zu fixieren. Dieses Arbeitsergebnis der Unterkommission wurde dem Schulausschuß nach der 18. Sitzung der Arbeitsgruppe zugeleitet.

Der Schulausschuß hat nach meinen Informationen die Absicht, Orientierungsdaten zu einer Stundentafel für den Sekundarbereich I dem Plenum der Kultusministerkonferenz mit dem Ziel vorzuschlagen, diese als Empfehlung den Ländern zuzuleiten. Auch wenn zeitlich noch nicht absehbar ist, wann eine derartige Empfehlung verabschiedet wird, ist doch bei Durchsicht der in den Ländern vorliegenden Stundentafeln ablesbar, daß Diskussionsergebnisse der Arbeitsgruppe der KMK bereits jetzt in die Festlegungen der Stundentafeln in den einzelnen Ländern eingeflossen sind.

Nach dem damaligen Diskussionsstand wurden keine ins Einzelne gehenden Festlegungen insgesamt erreicht, sondern Werte mit Plus- und Minusangaben. Für den Wahlpflichtunterricht wurden für die Klassenstufen 7 und 8 zwischen 8 und 10 Wochenstunden insgesamt, für die Jahrgangsstufen 9 und 10 zwischen 12 und 16 Wochenstunden insgesamt diskutiert. Die Stunden des Pflichtbereichs wurden für die Jahrgänge 7 bis 10 in den einzelnen Fächern insgesamt errechnet und mit \pm Margen versehen. Eine detaillierte Aussage darüber an dieser Stelle wäre verfrüht.

Man kann nur hoffen, daß die Kultusministerkonferenz in absehbarer Zeit eine Empfehlung zur Stundentafel als Orientierungsrahmen verabschiedet, um die Struktur der Fächer des Sekundarbereichs I festzulegen und damit eine Schulstufe zu stabilisieren, die sich um Annäherung der bisherigen Schulzweige bemüht und das Ziel der Integration nicht aus dem Auge verlieren darf.

BADEN-WÜRTTEMBERG

Vom baden-württembergischen Kultusministerium wurden uns die nachstehenden Stundentafeln für die einzelnen integriert-differenzierten Gesamtschulen des Landes zum Abdruck zur Verfügung gestellt:

Gesamtschule Weinheim

Stundentafel
5. und 6. Schuljahr

Schuljahr	5./6.
Fächer	—
Religion	2
Deutsch	6
Sozialkunde	3
Arbeitslehre	—
1. Fremdsprache	6
Mathematik	5
Ph/Ch/ Bio	—
Naturl.	3
Wk/Text Wk	2
BG	2
Musik	2
Lbgn	3
Profilbez. Fächer: TWH, Soz, Ästh, Lbg.	—
Wahlpflicht	
BG/Mus	
Lbgn	
TWHSÄL	—
AG ¹⁾	
BG/Mus	
Lbgn	
Sprach./D	
Math/Nat. etc. }	4
	38

1) AG-Angebot bis zur Grenze von 38 Stunden keine Verpflichtung

Gesamtschule Weinheim

Studentafel
Mittelstufe

	7. Schj.	8. Schj.	9. Schj.	10. Schj.
Kernbereich:				
Religion	2	2	2	2
Deutsch	4	4	4	4
Sozialkunde	3	3	3	3
Arbeitslehre	2	2	2	—
1. Fremdsprache	4	4	4	4
Mathematik	5 (4)	5 (4)	4	4
Physik	2	2	2*	2* (=optional 4 Std. verbindl.)
Chemie	—	2	2	2*
Biologie	2	2	2*	2*
BG	2	} 2	} 2	} 2
Musik	2			
Sport	2	2	2	2

Profilbereich:

) 3. Fremdsprach.				
Sprache) Deutsch	—	—	4	4
Math.-nat.		—	—	4	4
Sozialkunde		—	—	4	4
Technik		—	—	4	4
Wirtschaft		—	—	4	4
Hauswirtschaft		—	—	4	4

Wahlpflicht:

2. Fremdsprache (neu oder alt)	5	5	4	4
T – W – H	4	4	} maximal 4 Std.	

andere Fächer

Staudinger-Schule, Freiburg

Stundentafel
 5. – 7. Schuljahr (Schj. 1974/75 ff.)

Pflichtbereich	5.	6.	7.
Deutsch	5 (m. didakt. Diff.)	5 (m. didakt. Diff.)	4 (m. did. Diff.) + 1 1)
Sozialkunde	2	2	2 + 1 1)
Religion	2	2	2
Englisch	5	5 (diff.: 2 Niveaus)	4 (diff.: 3 Niveaus) + 11)
Mathematik	5 (+ 1 Förderstunde)	5 (+ 1 Förderstunde)	(diff.: 3 Niveaus + 1 Förderstd. + 11)
Physik	} 3 2)	} 3 2)	} 4 2)
Biologie			
Chemie			
Sport	3	3	3
Werken	2 4)	2 4)	–
Textl. Gestalten	2	2	–
Kunst/Künstler. Werken	2 (nur Kunst)	2 (nur Kunst)	2 2)
Musik	2 4)	– 3)	– 3)
Arbeitsstunden	–	–	3

Wahlpflichtbereich

I. 2. Fremdspr. (F/Lat/Ru)			5
II. –Arbeitslehre (Technik) od. HTW –Musik o. WPS (Geschichte/Geographie/Wirtsch.)			2 4)
			2 4)
Arbeitsgemeinschaft.		2	
	33	33	36–37

- 1) 1 Stunde zusätzlich für Schüler ohne 2. Fremdsprache.
- 2) Unterricht im epochalen (halbjährlichen) Wechsel.
- 3) In diesem Jahrgang wird das Fach im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften bzw. des Wahlpflichtbereichs II (Musik od. WPS) angeboten.
- 4) Der Unterricht findet in Kleingruppen zu 15–25 Schülern statt.

Staudinger-Schule Freiburg

Stundentafel

8. – 10. Schj. nach abschlußbezogener Profilbildung
(Schuljahr 1974/1975ff.)

	Haupt- schul- Abschluß		Schwer- punkt Natur- wissen- schaften			Schwer- punkt Technik od. HTW			Schwer- punkt Fremdspr. a) 2. Fr. Spr. + Soz. Kd. b) 3. Fremd- sprache			
	8. Schj.	9. Schj.	8. Schj.	9. Schj.	10. Schj.	8. Schj.	9. Schj.	10. Schj.	8. Schj.	9. Schj.	9. Schj.	10. Schj.
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch	4		4	4	4		4	4	4	4	4	4
Sozialkunde	2	9	2	2	3	9	9	2	3	2	2	2
D. u. Soz. Kd. berufsbezogen	3		—	—						—	—	—
1. Fremdspr.: Englisch	-/3/ 4	-/6/ 4	4	4	4	4	4	4	4	4	3	4/3
2. Fremdspr.	—	—	4	3/5	3/5 ^{*)}	—	—	—	4	3/5	3/5 ^{*)}	5
2. Fremdspr. ab 9. Schj.	—	—	—	—	—	—	-/5	-/5	—	—	—	—
3. Fremdspr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	-/4
Mathematik	5	5	4	4	4	5	5	5	4	4	4	4
Bio/Ch/Ph	4	4	2	4	4	4	4-6	4-6	4	4-6	4-6	4-6

Wahlpflicht-
fächer

Naturwissen. (WPN)	—	—	4	5	5	—	—	—	—	—	—	—
Sozialkunde (WPS)	—	—	—	—	—	—	—	3	2	3	—	3/-
Technik o. HTW	4/3	4/3	—	—	—	3	3	3	—	—	—	—
Sport	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Kunst-Künstl. Werken	2/-/ 2	2/-/ 2	2	2	—	2	2	—	2	2	2	—

Wahlpflicht-
fächer

Kunst o. Musik o. Lit. o. Sport	2/2/ 2	2/-/ 2	2	3	3	2	3	3	2	3	(-)	3/-
Arbeitsstunden	3	3	4	4	4	3	3	4	4	4	4	4

	34/35/ 37	34/ 36/37	37	37/36	36/37	37	37/37	37	37	37	37	37
--	--------------	--------------	----	-------	-------	----	-------	----	----	----	----	----

*) 3 Stunden = Grundkurs Französisch

Gesamtschule Tübingen

Stundentafel
 5. und 6. Schuljahr

F a c h	K l a s s e 5				K l a s s e 6	
	1. Hj.	davon diff.	2. Hj.	diff.		diff.
Religion	2	—	2	—	2	—
Sozialwissen- schaften	3	—	3	—	3	—
Deutsch	5	—	5	—	5	5
Englisch	5	—	5	5	5	5
Französisch oder andere 2. Fremdspr.	—	—	—	—	—	—
Mathematik	5	—	5	5	5	5
Naturwissen- schaften	3	—	3	—	3	—
Sport	3	—	3	—	3	—
Musik	2	—	2	—	2	—
Visuelle Kommu- nikation und Werken	3	—	3	—	3	—
Pflicht	31	—	31	10	31	15

Zusätzliches Angebot (Förderkurse)

Deutsch	1 + 1	1 + 1	1 + 1	1 + 1	1 + 1	1 + 1
Englisch	1 + 1	1 + 1	1 + 1	1 + 1	1 + 1	1 + 1
Mathematik	1 + 1	1 + 1	1 + 1	1 + 1	1 + 1	1 + 1

Arbeitsgemeinschaften

Stundentafel
 7. – 10. Schuljahr

FÄCHER	Klasse 7				Klasse 8				Klasse 9				Klasse 10			
	Pflichtbereich	Schwerpunkt	Grund-	Wahlfächer	Pflichtbereich	Schwerpunkt	Grund-	Wahlfächer	Pflichtbereich	Schwerpunkt	Grund-	Wahlfächer	Pflichtbereich	Schwerpunkt	Grund-	Wahlfächer
Religion	2				2				2				2			
Deutsch	4				4				4				4			
Soz. Wiss.		5	3			5	3			5	3			5	3	
Englisch	4				4				4				4			
Französisch		5		(3)		5		(3)		5	3	(3)		5	3	(3)
Latein		5				5				5				5		
Mathematik	4				4				4				4			
Naturwiss.		5				5	4			5+1	4			5+1	4	
Sport	3				3				3		3		3		3	
Musik	2			alternativ	2			alternativ		(5?)			(5?)			alternativ
Visuelle Komm.		5	3			5				5	3			5	3	
Technologie/ Technik		5		(3)		5		(3)		5			(3)	5		(3)

Gesamtschule Mannheim-Herzogenried

Stundentafel der Orientierungsstufe

5. Schuljahr

Fächer	Allgemeiner Unterricht	Stütz- und Förderunterricht	Methodenorganisation (Allg. Unterr.)
Deutsch	6	2	KU
Englisch	6	2	KU/FL
Mathematik	6	2	KU/FL
Naturwiss.-Techn. Elementarkurs	3	—	
Weltkunde	3	—	KU
Religion	2	—	KU
Bildnerisches Gestalten	2	—	KU
Musik	2	—	KU
Leibesübungen	3	—	KU
Sonstige Veranstaltungen (Allgemeiner Unterricht, Außerunterrichtliche Veranstaltungen)	3	—	WF

6. Schuljahr

Deutsch	6	2	FL
Englisch	6	2	FL
Mathematik	6	2	FL
Naturwiss.—Techn. Elementarkurs	3	—	
Weltkunde	3	—	KU
Religion	2	—	KU
Bildnerisches Gestalten	2	—	KU
Musik	2	—	KU
Leibesübungen	3	—	KU
Sonstige Veranstaltungen (Allgemeiner Unterricht, Außerunterrichtliche Veranstaltungen)	3	—	WF

Gesamtschule Mannheim-Herzogenried

Studentafel
7. Schuljahr

Fächer	Allgemeiner Unterricht	Stütz- und Förderunterricht	Methodenorganisation (Allg. Unterr.)
Deutsch	4	2	FL
Englisch	4	2	FL
Französisch	4	—	FL
Mathematik	5	2	FL
Physik	2	—	KU
Chemie	1	—	KU
Biologie	2	—	KU
Erdkunde und Sozialkunde	2	—	KU
Geschichte und Sozialkunde	2	—	KU
Religion	2	—	KU
Bildnerisches Gestalten	2	—	KU
Musik	2	—	KU
Leibesübungen	3	—	KU
Arbeitslehre			
— ohne 2. Fremdsprache	4	—	KU
— mit 2. Fremdsprache	2	—	KU
Sonstige Veranstaltungen	3	—	WF

Gesamtschule Stuttgart – Neugereut

Stundentafel

Klassenstufe 5 der Orientierungsstufe

Fach	Stunden
Religion	2
Deutsch	5
Englisch	6
Geographie/Geschichte/Gemeinschaftskunde	2
Arbeitslehre/Technik	2
Mathematik	6
Naturwissenschaften	3
Musik	2
Kunst	2
Sport	3
	<hr/>
	zusammen 33
	=====
Arbeitsgemeinschaften	2–4
Stütz- und Förderkurse	2

Gesamtschule Weissacher Tal

Stundentafel für die Orientierungsstufe

Fach	Klassenstufe 5		Klassenstufe 6	
	Pflicht- stunden	Förderunter- richt, (AG), (Kurse)	Pflicht- stunden	Förderunter- richt, (AG), (Kurse)
Deutsch	6		6	
Englisch	6	1	6	1
Mathematik	5	2	5	2
Weltkunde (Gesch./Erdk./Pol)	2		2	
Naturwiss. Vorkurs	2		2	
Sport	3		3	
Musik	2		2	
Bildhaftes Gestalten	2		2	
Werken/Technik (Wahlpfl. Textiles Werken) Kn. oder Mä.	2		2	
Religionslehre	2		2	
Rechtschreibkurs			1	
AG (freiwillig)		(2)		(2)
Sonderkurse (nach Bedarf)		(2)		(2)
Wochenstundenzahl	32	3 + (4)	33	3 + (4)
Stunden im Freizeitbereich	maximal 10	minimal 2	maximal 9	minimal 2

BAYERN

Ausführungen über Stundentafeln für die bayerischen integrierten und teilintegrierten Gesamtschulen sind für die Klassenstufen 5–8 im Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Nummer 25, Jahrgang 1974 – ausgegeben in München am 22. November 1974 – abgedruckt. Dort heißt es in der „Schulordnung für die integrierten und teilintegrierten Gesamtschulen“ auf S. 1703 § 8 (3):

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus erläßt für die Schulversuche mit der integrierten und teilintegrierten Gesamtschule die erforderlichen Stundentafeln und Lehrpläne; die Stundentafeln für die Jahrgangsstufen 5 bis 8 der integrierten Gesamtschule einschließlich der Jahrgangsstufen 5 und 6 der teilintegrierten Gesamtschulen enthält die Anlage zu dieser Schulordnung.

Die Anlage (S. 1704–1706) hat nachstehenden Wortlaut:

Stundentafel

für die Jahrgangsstufen 5 bis 8
an integrierten Gesamtschulen

1. Jahrgangsstufen 5 und 6 (Orientierungsstufe)

Religionslehre	2 Wochenstunden
Deutsch	5 Wochenstunden
Fremdsprache	5 Wochenstunden
Mathematik	5 Wochenstunden
Physik/Chemie	1 Wochenstunde
Biologie	2 Wochenstunden
Erdkunde	2 Wochenstunden
Musik	2 Wochenstunden
Kunsterziehung	2 Wochenstunden
Handarbeit/Hauswirtschaft oder Technisches Werken	2 Wochenstunden
Sport	2 Wochenstunden

Hinzu kommen 2 Wochenstunden differenzierter Sportunterricht an einem Nachmittag.

Je nach den Bedürfnissen wird für einen Teil der Schüler Ergänzungsunterricht angeboten.

Handarbeit/Hauswirtschaft und Technisches Werken sind Wahlpflichtfächer; sie können jeweils von Schülerinnen und Schülern gewählt werden.

Als Fremdsprache wird in der Orientierungsstufe Englisch oder Latein angeboten.

Ergänzungsunterricht dient zusätzlichen Fördermaßnahmen (z.B. Behebung von Lernschwierigkeiten, Liftkurs) in den Fächern Deutsch, Fremdsprache oder Mathematik. Den Schulen wird dafür pro Klasse in der Orientierungsstufe eine Lehrerstunde zugebilligt.

2. 7. bis 8. Jahrgangsstufe

Kernkurse

Fach	7. Jahrgangsstufe	8. Jahrgangsstufe
Religionslehre	2 Wochenstunden	2 Wochenstunden
Geschichte	2 Wochenstunden	2 Wochenstunden
Erdkunde	3 Wochenstunden (Epochenunterricht empfohlen)	3 Wochenstunden (Epochenunterricht empfohlen)
Biologie		
Musik	3 Wochenstunden (Epochenunterricht empfohlen)	1 Woche
Kunsterziehung		—
Sport	2 Wochenstunden	2 Wochenstunden

Hinzu kommen 2 Wochenstunden differenzierter Sportunterricht an einem Nachmittag.

Leistungskurse

Fach	7. Jahrgangsstufe	8. Jahrgangsstufe
Deutsch	4 Wochenstunden	4 Wochenstunden
Englisch	4 Wochenstunden	4 Wochenstunden
Mathematik	4 Wochenstunden	4 Wochenstunden
Physik	1 Woche	1 Woche
Chemie	1 Woche	1 Woche

Wahlpflichtkurse

Fach	7. Jahrgangsstufe	8. Jahrgangsstufe
2. Fremdsprache (Latein, Französisch)	5 Wochenstunden	5 Wochenstunden
Allgemeine Arbeitslehre	2 Wochenstunden	2 Wochenstunden
Soziallehre	1 Woche	1 Woche
Kunsterziehung	—	2 Wochenstunden
Technisches Zeichnen	2 Wochenstunden	2 Wochenstunden
Technisches Werken	2 Wochenstunden	2 Wochenstunden
Handarbeit/Text. Gestalten	2 Wochenstunden	2 Wochenstunden
Hauswirtschaft	2 Wochenstunden	2 Wochenstunden
Kurzschrift	—	1 und 2 Wochenstunden
Maschinenschreiben	—	2 Wochenstunden
Wirtschafts- u. Rechtslehre	—	2 Wochenstunden
Rechnungswesen (Wirtschaftsrechnen, Buchführung)	—	3 Wochenstunden
Physik	—	1 Woche

Weitere Wahlpflichtkurse können nach den Erfordernissen des § 7 Abs. 5 und 6 noch hinzukommen.

Aus dem Wahlpflichtangebot sind in der 7. Jahrgangsstufe Wahlpflichtkurse im Umfang von mindestens 4 Wochenstunden, in der 8. Jahrgangsstufe von mindestens 7 Wochenstunden auszuwählen. Der einstündige Wahlpflichtkurs in Kurzschrift kann nur im Fall des § 7 Abs. 6 Nr. 4 Buchst. b gewählt werden.

Für die 9. und 10. Jahrgangsstufe an integrierten Gesamtschulen ist die Stunden-
tafel als Anlage II (S. 1877–1878) in der „Verordnung zur Änderung der Ver-
ordnung über die Schulordnung für die integrierten und teilintegrierten Ge-
samtschulen“ im Amtsblatt Nr. 21, Jahrgang 1975 – ausgegeben in München am
13. November 1975 – abgedruckt:

Kernkurse

Fach	9. Jahrgangsstufe	10. Jahrgangsstufe
Religionslehre*)	2	2
Geschichte	—	2
Erdkunde	2	—
Musik	1	1
Sozialkunde	—	2
Sport	2	2

Hinzu kommen 2 Wochenstunden differenzierter Sportunterricht an einem Nachmittag.

Leistungskurse:

Fach	9. Jahrgangsstufe	10. Jahrgangsstufe
Deutsch	4	4
Englisch	4	3
Mathematik	3/4/5 ¹)	3/4/5 ¹)
Physik	2	2
Biologie	1/2 ²)	—
Geschichte	2	—

*) Vgl. auch § 11 Abs. 3 ASchO.

- 1) Im Fach Mathematik findet neben Differenzierung in verschiedene Leistungsebenen in der 9. und 10. Jahrgangsstufe auch eine inhaltliche und stundenzahlenmäßige Differenzierung im Hinblick auf die anzustrebenden Abschlüsse statt. Der B-Kurs ist drei- oder fünfstündig; dabei ist für Schüler, die den Abschluß gemäß § 7 Abs. 6 Nr. 4 Buchst. a anstreben, der fünfstündige Kurs vorgesehen, für Schüler, die den Abschluß gemäß § 7 Abs. 6 Nr. 4 Buchst. b oder c anstreben, der dreistündige Kurs. Der C-Kurs und D-Kurs wird vierstündig geführt; er wird nur in der 9. Jahrgangsstufe eingerichtet.
- 2) Der A-Kurs und B-Kurs werden zweistündig, der C-Kurs einständig unterrichtet. Der C-Kurs wird für Schüler, die den Hauptabschluß anstreben, im Fach Biologie so angelegt, daß ein abgerundeter Durchgang durch das Fach erreicht wird.

Wahlpflichtkurse

Fach	9. Jahrgangsstufe	10. Jahrgangsstufe
Zweite Fremdsprache (E oder L oder F)	4	3
Dritte Fremdsprache (F oder Gr)	5	5
Biologie	—	2
Chemie	1 (3 Kurse)	2 (2 inhaltlich unterschiedliche Kurse)
Erdkunde	—	2
Kunsterziehung	2/1 ³⁾	1
Wirtschaftslehre (anstelle von Kunst- erziehung gem. § 7 Abs. 7 Nr. 4)	1	1
Wirtschafts- und Rechtslehre	2/3 ⁴⁾	3
Allgemeine Arbeitslehre	2	—
Soziallehre	1	—
Technisches Zeichnen	2	2
Werken/Techn. Werken	2	2
Handarbeit/Textiles Gestalten	2	2
Hauswirtschaft	2	2
Kurzschrift	1/2	2
Maschinenschreiben	2	2
Rechnungswesen	3/2 ⁵⁾	3/2
Physik	1	1
Physikübung	1	1
Chemieübung	1	1
Erziehungskunde	1	1

Hinzu kommen ggf. entsprechende Wahlpflichtkurse zum Erreichen der Abschlüsse gemäß § 7 Abs. 6 Nr. 4 Buchst. c und § 7 Abs. 7 Nr. 4 Buchst. d und e.

Aus dem Wahlpflichtangebot sind in der 9. Jahrgangsstufe mindestens 8, in der 10. Jahrgangsstufe mindestens 9 Stunden auszuwählen.

- 3) Der zweistündige Kurs ist für Schüler, die den qualifizierenden Hauptschulabschluß anstreben.
- 4) Zweistündig für Schüler, die den Realschulabschluß anstreben, dreistündig für Schüler, die die Oberstufenreife gemäß § 7 Abs. 7 Nr. 4 Buchst. c anstreben.
- 5) Dreistündig für Schüler, die den Realschulabschluß gemäß § 7 Abs. 6 Nr. 4 Buchst. b anstreben.

BERLIN

Die „Stundentafel für die Gesamtschulen in Bildungszentren“ wurde per Rundschreiben vom 15. Juli 1975 (Senator für Schulwesen – II b M) erlassen und am 18.6. 1976 geringfügig geändert. In der neuesten Fassung hat sie nachstehenden Wortlaut:

I. Stundentafel für die Gesamtschulen in Bildungszentren

Vorbemerkung

Die folgende Stundentafel ist für den Unterricht in den Gesamtschulen, die in Bildungszentren eingerichtet werden sowie für die 2. 0 Spandau und die 1. 0 Kreuzberg verbindlich. Die besonderen Regelungen für die 1. Oberschule Charlottenburg werden hiervon nicht berührt.

1. Begriffliche Klärungen:

- 1.1 Der Unterricht der Gesamtschulen in Bildungszentren findet als **Pflichtunterricht** und **Wahlpflichtunterricht** (Stundenzumessung 7./8. Kl.: 27 + 4 Wochenstunden, 9./10. Kl.: 27 + 6 Wochenstunden) und als zusätzlicher, nicht verpflichtender **Wahlunterricht** statt.
- 1.2 Im **Pflichtunterricht** werden an alle Schüler die Kenntnisse, Erkenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die grundlegende Bedeutung haben. Die Stundenzahl und die inhaltlichen Festlegungen sind deshalb verbindlich.
- 1.3 Im **Wahlpflichtunterricht** ist der Schüler zur Wahrnehmung einer festgelegten Wochenstundenzahl verpflichtet; innerhalb dieser zeitlichen Festlegung kann er aus unterschiedlichen inhaltlichen Angeboten der Schule auswählen.
- 1.4 Der **Wahlunterricht** ist ein zusätzliches Angebot der Schule, von dem der Schüler keinen Gebrauch machen muß. Die Gestaltung des Wahlunterrichts erfolgt durch die einzelne Schule aufgrund der jeweiligen personellen Bedingung und der Interessen der Schüler.

2. Die Stundentafel

2.1 Übersicht	7. Kl.	8. Kl.	9. Kl.	10. Kl.
Deutsch	4	4	3	3
Gesch. Soz. Erdk./ Gesellschaftskd.	4	4	4	4
Mathematik	4	4	3	3
Physik	} 2	} 2	2	2
Chemie			2	2
Biologie	} 2	} 2	2	2
1. Fremdsprache			4	3
Sport	3	3	3	3
Kunst/Musik	3	3	3	3
Arbeitslehre	1	2	2	2
Pflichtunterricht	27	27	27	27
Wahlpflichtunterricht	4	4	6	6
insgesamt	31	31	33	33
Wahlunterricht				

2.2 Anmerkungen zur Studententafel

- Physik/Chemie:** Im 7.-Jahrgang wird der Unterricht für Physik/Chemie im epochalen Wechsel angesetzt. Die Durchführung von überfachlichen Einheiten bleibt möglich.
- Chemie/Biologie:** Im 8. Jahrgang wird der Unterricht für Chemie/Biologie im epochalen Wechsel angesetzt. Der Unterricht im epochalen Wechsel kann entsprechend den curricularen Erfordernissen in Zeiteinheiten von unterschiedlicher Dauer organisiert werden.
- Kunst/Musik:** In einem Halbjahr zwei Stunden Musik und eine Stunde Kunst, im anderen eine Stunde Musik und zwei Stunden Kunst; jedoch kann der Unterricht auch im epochalen Wechsel angesetzt werden.

Erfolgt der epochale Wechsel in den genannten Fächern so, daß der Unterricht in einem Fach nur in einem Halbjahr erteilt wird, so ist auf dem Zeugnis des 2. Schulhalbjahres folgendes zu vermerken:

Der Unterricht in diesem Fach erfolgte im epochalen Wechsel. Die hier angegebene Leistungsbewertung bezieht sich auf die im entsprechenden Zeitraum erbrachten Leistungen.

Für die Aufstiegsentscheidung sind die Leistungen in beiden Fächern zu berücksichtigen, wenn das Einzelfach mit mindestens einer Wochenstunde im Jahresdurchschnitt unterrichtet wurde.

2.3 Ergänzungen zum Wahlpflichtunterricht

- 2.3.1 In den Jahrgangsstufen 7/8 werden mit je 4 Wochenstunden folgende Wahlpflichtkurse angeboten, von denen einer gewählt werden muß:

- 2. Fremdsprache
- Arbeitslehre (Projekte)
- Naturwissenschaften (Projekte)
- Kunst } es muß mindestens ein Angebot aus dem musischen Bereich unterbreitet werden. Mit Genehmigung des Senators für Schulwesen können auch Kurse aus dem
- Musik } Bereich Darstellendes Spiel eingerichtet werden, wobei die Bezeichnung des Faches auf dem Zeugnis lauten muß „Schulspiel“.

Am Ende der 8. Jahrgangsstufe ist ein Wechsel möglich. Von einem früheren Wechsel wird abgeraten.

- 2.3.2 In den Jahrgangsstufen 9/10 steigt der Anteil des Wahlpflichtunterrichts auf 6 Stunden. Der Schüler muß 2 Wahlpflichtkurse mit je drei Wochenstunden wählen. Folgende Wahlpflichtkurse können angeboten werden:

- 2. Fremdsprache (Fortsetzung)
- 2. Fremdsprache (Anfänger)
- 3. Fremdsprache
- Arbeitslehre (1. Schwerpunkt)
- Arbeitslehre (2. Schwerpunkt)
- Sport
- Geschichte
- Erdkunde
- Physik

Chemie
Biologie
Kunst
Musik
Literatur

Im Fach Arbeitslehre ist es möglich, bei der Wahl von zwei Schwerpunktbereichen die Gesamtzahl (6 Wochenstunden) des Wahlpflichtbereichs in Anspruch zu nehmen; für die zweite Fremdsprache können im Wahlpflichtbereich Intensivkurse mit 6 Wochenstunden angeboten werden.

Während in Arbeitslehre die in den beiden Schwerpunktbereichen erbrachten Leistungen auf den Zeugnissen getrennt aufzuführen und zu bewerten sind, wird im Intensivkurs der 2. Fremdsprache die Note für die Berechnung des Durchschnittswertes bei der Entscheidung über Aufstieg und Abschluß doppelt gewichtet.

Die Angebote des Wahlpflichtbereichs sind in allen Fächern curricular deutlich von den Unterrichtsfächern des Pflichtbereichs abzugrenzen.

- 2.3.3 Die Erweiterung des Wahlpflichtangebots durch hier nicht genannte Angebote ist denkbar, sie bedarf der Genehmigung des Senators für Schulwesen. Dies gilt insbesondere für Fächer, die im Pflichtunterricht in Fachleistungskursen erteilt werden. Hier muß die curriculare Abgrenzung der Inhalte besonders sorgfältig erfolgen.
- 2.3.4 Zu Beginn des 7. Jahrgangs wird eine ca. vier Wochen umfassende Informationsphase eingerichtet, die Schülern und Eltern die Möglichkeit gibt, das Wahlpflichtangebot kennenzulernen und sich von den Lehrern beraten zu lassen.
- 2.3.5 In den 9./10. Jahrgangsstufen ist in der Regel kein Wechsel des Kurses möglich. Über Ausnahmen entscheidet der Jahrgangsausschuß.
- 2.3.6 Schüler, die in der 7. Klassenstufe die 2. Fremdsprache gewählt haben, können in der 9. Klassenstufe den Unterricht in dieser Sprache nicht noch einmal neu beginnen.
- 2.3.7 Im Hinblick auf den Abschluß an der Gesamtschule sind die unter 2.3 vorgeschlagenen Wahlpflichtkurse gleichwertig. Da der Unterricht in der 2. Fremdsprache noch mit Beginn der 11. Klasse aufgenommen werden kann, ist der Übergang zur gymnasialen Oberstufe mit allen Wahlpflichtkursen und Wahlpflichtkombinationen möglich.

Anmerkungen zur Unterrichtsorganisation im Ganztagsbetrieb

Die wöchentlich zur Verfügung stehenden 41 Zeiteinheiten (je 50 Minuten) werden für die 7. und 8. Jahrgangsstufe folgendermaßen aufgeteilt:

- o 31 Zeiteinheiten Unterricht
- o 2 Zeiteinheiten Religion
- o 4 Zeiteinheiten AUA (außerunterrichtliche Angebote)
- o 4 Zeiteinheiten Mittagspause

Für die 9. und 10. Jahrgangsstufe:

- o 33 Zeiteinheiten Unterricht
- o 2 Zeiteinheiten Religion
- o 2 Zeiteinheiten AUA
- o 4 Zeiteinheiten Mittagspause

Bei der Stundenplangestaltung sind die organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, in dieser unterrichtsfreien Zeit zu beaufsichtigen sind. Dies gilt nicht, wenn der Religionsunterricht in Eckstunden erteilt wird.

Schüler, die auch an dem Tage, an dem der Unterricht bereits mittags schließt, ein Mittagessen einnehmen wollen, erhalten hierzu Gelegenheit.

3.1 Anzahl der Unterrichtsstunden pro Kerngruppe

Die Frequenz einer Kerngruppe wird auf 30 Schüler festgesetzt. Aus Kapazitätsgründen kann sie auf 31 Schüler ausgeweitet werden.

Die Unterrichtsstundenzahl beträgt in der

Jahrgangsstufe 7	31 Unterr. Stunden + max. 7 Teil. Stunden + 2 Std. Tutorenzeit
Jahrgangsstufe 8	31 Unterr. Stunden + max. 7 Teil. Stunden + 2 Std. Tutorenzeit
Jahrgangsstufe 9	33 Unterr. Stunden + max. 8 Teil. Stunden + 2 Std. Tutorenzeit
Jahrgangsstufe 10	33 Unterr. Stunden + max. 8 Teil. Stunden + 2 Std. Tutorenzeit

Aufschlüsselung:

Die Teilungsstunden gliedern sich pro Jahrgangsstufe in:

	Naturwissen- schaften	Leistungsdiff. Unterricht	Wahlpflicht- Unterricht	Tutoren- zeiten
Jahrgangsstufe 7	2,4	2,4	2	2
Jahrgangsstufe 8	2,4	2,2	2	2
Jahrgangsstufe 9	3,6	1,8	3	2
Jahrgangsstufe 10	3,6	1,8	3	2

Für Schulleitung, Schullaufbahnberatung und Jahrgangleitung eines vollausgebauten Bildungszentrums (1.200 Schüler) können 86 Lehrerstunden verwendet werden.

3.2 In der Gesamtschule in Bildungszentren werden die Schülerarbeitsstunden in die einzelnen Unterrichtsstunden einbezogen, indem die einzelne Unterrichtsstunde um fünf Minuten auf 50 Minuten ausgeweitet wird. Der hierdurch entstehende zusätzliche Bedarf an Lehrerstunden ist in der Personalzumessung berücksichtigt worden.

Die Umrechnung von Lehrerstunden zu 45 Minuten in Unterrichtsstunden zu 50 Minuten erfolgt in folgender Weise:

Die Pflichtstundenzahl der Lehrer an Gesamtschulen beträgt 23 Wochenstunden. Bei der Durchführung des 100-Minuten-Modells ergibt sich für jeden Lehrer eine Pflichtstundenanzahl von 21 Wochenstunden à 50 Minuten.

Ein Lehrer, der in 20 Unterrichtswochen 21 Unterrichtswochenstunden à 50 Minuten erteilt, erhält einen Ausgleich von 6 Stunden.

Ein Lehrer, der in 20 Unterrichtswochen 20 Unterrichtswochenstunden erteilt, bleibt 14 Stunden unter dem gekennzeichneten Stundenmaß.

Es ist Aufgabe der Schulleitung und der Fachbereichsleiter, einen sinnvollen Ausgleich zwischen Lehrkräften, die 21, und solchen, die 20 Unterrichtswochenstunden erteilen, durchzuführen, damit alle Lehrer einer gleichen Arbeitsbelastung unterliegen (vgl. Verfahren der Schulen mit einer Lehrerpflichtstundenzahl von z.B. 25,5 Stunden).

Im Schuljahr 1976/77 werden 16 Berliner Gesamtschulen nach dieser einheitlichen Stundentafel arbeiten. Die vor 1973 eröffneten Gesamtschulen, die John-F.-Kennedy-Schule als deutsch-amerikanische Gemeinschaftsschule sowie die 2. Oberschule Reinickendorf als Schulversuch haben eigene Stundentafeln, die aufgrund eigenständiger Entwicklung und nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten (Schulbau und Ausstattung) entstanden sind. Dies betrifft im Vergleich zur o.a. Stundentafel geringe Differenzen in den Stundenansätzen für die einzelnen Fächer, u.a. geringere Ansätze für den naturwissenschaftlichen Bereich, Schwierigkeiten an einzelnen Schulen, Arbeitslehre im Pflichtbereich aller Jahrgänge durchzuführen und besondere Schwerpunkte im Wahlpflichtbereich. Eine spätere Übernahme der für die Berliner Gesamtschulen in Bildungszentren festgelegten Stundentafel ist vorgesehen.

BREMEN

Nachstehend abgedruckt ist der Erlaß vom 23.8. 1974 — (32-3) 12-02/3 — betr.: „Stundentafeln für die Jahrgangsstufen 5-10 der Gesamtschulen des Landes Bremen“, der seit dem 1. Februar 1975 in Kraft ist.

Schulen im Lande Bremen

Betr.: Stundentafeln für die Jahrgangsstufen 5-10 der Gesamtschulen des Landes Bremen

1. Hiermit erlasse ich die Stundentafeln für die Jahrgangsstufen 5-10 der Gesamtschulen des Landes Bremen.
2. Die Zahlenangaben bezeichnen Schülerwochenstunden mit einer Dauer von je 45 Minuten.
3. Die Wochenstundenangaben und Fächereinteilungen bedeuten nicht, daß die einzelnen Fächer und Fachbereiche auch mit dieser zeitlichen Verteilung und in Isolation voneinander in jeder Woche unterrichtet werden müßten. Es sollen vielmehr alle organisatorischen und didaktischen Möglichkeiten genutzt werden, um durch epochale Konzentration und projektorientierte Kooperation bzw. Integration die Isolierung und Vereinzelung der Fächer zu überwinden und zu in sich geschlossenen sinnvollen Lerneinheiten zu gelangen. Insbesondere die zur Ermöglichung einer Schwerpunktbildung im Wahlpflichtbereich erfolgte Reduzierung der Pflichtwochenstunden in den Jahrgangsstufen 7/8 und 9/10 macht eine derartige epochale Konzentration erforderlich. Im ganzen ist jedoch darauf zu achten, daß innerhalb eines Jahres, mindestens jedoch innerhalb eines Zweijahresblockes (5./6.; 7./8.; 9./10. Jahrgangsstufe), die angegebenen Wochenstundenrelationen erreicht werden. Auch bei der Erstellung des Stundenplanes sollen im Interesse der Schaffung größerer Lerneinheiten Einzelstunden nach Möglichkeit vermieden werden.
4. Die Berechnung bei den Gesamtschulen als Ganztagschulen geht aus von maximal 38 Zeitstunden, die die Schüler in der Schule verbringen (4 Tage à 8 Stunden, 1 Tag à 6 Stunden), und einer entsprechenden unterrichtsgebundenen Zeit von maximal 38 Wochenstunden. Die Mittagspause wird von den Stundentafeln nicht erfaßt. Die Freizeitangebote der Mittagspause sind im Rahmen der zur Verfügung gestellten Stunden von Erziehern, Lehrern und Sozialpädagogen zusätzlich zu erbringen.
5. Abweichungen von den Stundenanteilen für die einzelnen Fächer und Fachbereiche, die sich aufgrund personeller und/oder organisatorischer Notwendigkeiten ergeben, sind der Schulaufsicht anzuzeigen und sollen entsprechend Nummer 3 nach Möglichkeit innerhalb eines Zweijahresblockes ausgeglichen werden. Abweichungen, die aufgrund besonderer Entwicklungsziele oder Versuchsvorhaben als notwendig erachtet werden, bedürfen meiner vorherigen Genehmigung.
6. Diese Stundentafeln treten am 1. Februar 1975 in Kraft.

**7. Stundentafeln für die Jahrgangsstufen 5-10
der Gesamtschulen des Landes Bremen**

Fach (-bereich) / Jahrgang	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Stammgruppenstunde	1	1	1	1	1	1
Biblischer Geschichtsunterricht (1)	1	1	—	—	—	—
Gesellschaft/Politik (2)	3	3)	4	4	4
Arbeitslehre	—	—		4	4	4
Technik (3)	2	2	2	2	2	2
Deutsch	4	4	4	4	3	3
Englisch	4	4	4	4	3	3
Mathematik	4	4	4	4	3	3
Naturwissenschaften (4)	4	4	4	4	3	3
Kunst	2	2)	2	2	2
Musik	2	2		2	2	2
Sport	3	3	3	3	3	3
Wahlpflichtunterricht	—	—	4	4	8	8
PFLICHTSTUNDENSUMME	30	30	32	32	32	32
Wahlunterricht	2	2	2	2	2	2
HÖCHSTZAHL	32	32	34	34	34	34
Zuschlag für Ganztagschulen						
Übungsstunden (5)	2	2	—	—	—	—
Wahlpflicht — AG (6)	4	4	2	2	—	—
PFLICHTSTUNDENSUMME	36	36	34	34	32	32
Wahl — AG (6)	—	—	2	2	4	4
HÖCHSTZAHL	38	38	38	38	38	38

Anmerkungen

- (1. Religionskunde wird von der 7. Jahrgangsstufe an im Wahlunterricht erteilt.
- (2. Der Fachbereich Gesellschaft/Politik umfaßt die Fächer Erdkunde, Geschichte und Sozialkunde.
- (3. Der Fachbereich Technik vermittelt eine technisch-praktische Elementarerziehung. Er umfaßt die Fächer Technisches Werken, Technisches Zeichnen, Textilarbeit und Hauswirtschaft.
- (4. Der Fachbereich Naturwissenschaften umfaßt die Fächer Biologie, Chemie und Physik.
- (5. Für Ganztagschulen sind in der 5. und 6. Jahrgangsstufe zwei Übungsstunden vorgesehen. Diese Übungsstunden können unter didaktischen Gesichtspunkten je nach Bedarf und organisatorischen Möglichkeiten bestimmten fachbezogenen Projekten zugeschlagen oder als gesonderte Übungsstunden ausgewiesen werden.
- (6. Die bei Ganztagschulen ausgewiesenen Wahlpflicht-Arbeitsgemeinschaften sollen in erster Linie der Freizeiterziehung dienen. Im gleichen Maße, in dem ihr Stundenanteil reduziert wird, nimmt derjenige der Wahl-Arbeitsgemeinschaften zu.

HAMBURG

Die nachstehenden Ausführungen über die Stundentafeln für integrierte Gesamtschulen in Hamburg sind der im Frühjahr 1976 von der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegebenen Publikation „Richtlinien und Lehrpläne, Band V, Gesamtschule (5–10). 1. Teilband, S. 6-8 und S. 14-15“, entnommen:

...

4 Stundentafel und Unterrichtsorganisation

Die Grundlage für die Unterrichtsorganisation an den Gesamtschulen ist eine Rahmenstundentafel, die in unterschiedlichen Fassungen für die integrierten Gesamtschulen als Halbtagschulen und Ganztagschulen sowie für kooperative Gesamtschulen gilt. Die Rahmenstundentafel läßt jeder Gesamtschule die Möglichkeit, durch Abweichungen Versuchsschwerpunkte zu setzen. Die Abweichungen bedürfen der Genehmigung durch das Amt für Schule.

4.1 Die Bereiche der Stundentafel

In der Unterrichtsorganisation der Gesamtschulen werden der Pflichtbereich, der Wahlpflichtbereich und der Tutorenbereich unterschieden. In den Ganztagschulen kommen noch der Neigungsbereich und der Bereich der Einzelarbeit hinzu.

4.1.1 Pflichtbereich und Förderunterricht

Der Pflichtbereich umfaßt die Fächer, die für alle Schüler verbindlich sind. Neben den Fächern, die auch in den anderen allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden, erprobt die Gesamtschule den Unterricht im Fach Arbeitslehre für alle Schüler und die Einführung eines integrativen Faches Politik, in dem u.a. die Fächer Erdkunde, Geschichte und Sozialkunde zusammengefaßt sind. Im Pflichtbereich werden verschiedene Formen der Differenzierung erprobt. Der Unterricht im Pflicht- und z.T. auch im Wahlpflichtbereich wird durch zusätzliche Fördermaßnahmen unterstützt. Der Förderunterricht ist nicht an bestimmte Jahrgangsstufen gebunden, wenngleich er schwerpunktmäßig in den Jahrgangsstufen 5 und 6 anzusetzen ist. Dort soll er im wesentlichen dazu beitragen, daß alle Schüler die grundlegenden Lernziele dieser Jahrgangsstufe erreichen. Zur Entwicklung inhaltlich und organisatorisch angemessener Formen des Förderunterrichts können in den Gesamtschulen unterschiedliche Modelle erprobt werden.

4.1.2 Wahlpflichtbereich

Neben der Differenzierung des Unterrichts im Pflichtbereich ist die Wahldifferenzierung (Interessendifferenzierung) für die Individualisierung des Unterrichts in den Gesamtschulen von großer Bedeutung. Der Wahlpflichtbereich soll dem Schüler eine Schwerpunktbildung ermöglichen, ohne eine frühzeitige Festlegung auf bestimmte Schullaufbahnen (Abschlüsse) oder eine Spezialisierung einzuschließen. Der Unterricht im Wahlpflichtbereich wird auf der Grundlage des folgenden Modells organisiert.

- Die Fächer des Wahlpflichtbereichs sind denen des Pflichtbereiches gleichwertig; in allen Wahlpflichtfächern können grundsätzlich die gleichen Abschlußqualifikationen erreicht werden.
- Der Wahlpflichtbereich umfaßt als eigenständiger Bereich in erster Linie Fächer, die nicht gleichzeitig im Pflichtbereich unterrichtet werden (z.B. Erdkunde und Geschichte, Natur und Technik); es werden aber auch Fächer des Pflichtbereichs mit besonderer Schwerpunktsetzung angeboten (z.B. Literatur; angewandte Mathematik, Naturwissenschaften).
- Der Wahlpflichtunterricht umfaßt in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 je acht Stunden.
- Zu Beginn der Jahrgangsstufe 7 entscheidet sich der Schüler bzw. seine Eltern für zwei je vierstündige Wahlpflichtfächer. Zu Beginn der Jahrgangsstufe 9 ist eine Korrektur der Wahlentscheidung möglich. Der Schüler sollte aber zumindestens eins der in Jahrgangsstufe 7 gewählten Fächer bis zum Abschluß der Jahrgangsstufe 10 fortführen.
- Ab Jahrgangsstufe 9 kommt zum Wahlpflichtbereich I, der in zwei Blöcken von je dreistündigen Fächern fortgeführt wird, ein weiterer Wahlpflichtbereich hinzu, in dem der Schüler bzw. seine Eltern sich entscheiden können, ob das Fach Bildende Kunst oder das Fach Musik bis zum Abschluß der Sekundarstufe I fortgeführt werden soll. Die Gesamtschulen können diesen Wahlpflichtbereich auch als einen ästhetischen Wahlpflichtbereich gestalten, in dem Kurse aus beiden Fächern angeboten werden.
- Das Fächerangebot im Wahlpflichtbereich, die Möglichkeit, Fächer fortzusetzen und zu wechseln sowie die Kombination bestimmter Fächer miteinander ist im einzelnen von den räumlichen, personellen und organisatorischen Möglichkeiten der jeweiligen Gesamtschule abhängig.

4.1.3 Tutorenbereich

Der Tutorenbereich umfaßt in der Halbtags Gesamtschule in den Jahrgangsstufen 5 und 6 je zwei Stunden, in 7 bis 10 je drei; in der Ganztags Gesamtschule sind in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 je vier Stunden vorgesehen. Ab Jahrgangsstufe 7 können zusätzliche Lehrerstunden zur Herabsetzung der Gruppenfrequenzen in Anspruch genommen werden.

Im Mittelpunkt der Tutorenarbeit stehen Sozialerziehung und soziale Integration. Beide Aufgaben sollen im Tutorenbereich vornehmlich gefördert werden, ohne dadurch den Unterrichtsbereich von diesen Aufgaben zu entbinden. Umgekehrt hat auch der Tutorenbereich zur Förderung der individuellen Leistungsfähigkeit beizutragen.

Tutorenstunden haben nicht den Charakter von Unterrichtsstunden, lassen aber gezielte Übungen zum sozialen Lernen zu. Die Leistungen der Schüler werden in diesem Bereich nicht bewertet.

Der leistungsbewertungsfreie Raum ist Voraussetzung dafür, daß sich im Tutorenbereich eine Sozialerziehung vollziehen kann, die auf Selbstfindung und Ich-Stärke sowie Gruppeninitiative angelegt ist.

Trotz der unterschiedlichen Aufgaben sollten Tutandengruppen mindestens zu Beginn der Sekundarstufe möglichst häufig mit Lerngruppen identisch sein. So kann ein wichtiges Ziel der Tutorenarbeit, die Schaffung stabiler Bezugsgruppen, gefördert werden.

Der Aufgabenbereich des Tutors umfaßt

- Sozialerziehung mit den Teilbereichen soziale Elementarerziehung, gruppendynamische und sozialpädagogische Aufgaben,
- Organisation der Aktivitäten im Tutorenbereich;
- Information der Schüler, Eltern, Fachlehrer und Schulleitung;
- Beratung der Schüler und Eltern.

Tutorenstunden lassen sich inhaltlich nicht in der Form eines Lehrplans festlegen. Die Inhalte müssen allerdings im Hinblick auf die Zielsetzung in diesem Bereich

- auf das Erreichen sozialer Lernziele gerichtet sein,
- den Schülern Möglichkeiten anbieten, sich zu erholen und auch ihre motorischen Bedürfnisse zu befriedigen,
- den Schülern Spaß machen.

Durch Kooperation der Gesamtschulen und durch Austausch und Aufbereitung von Arbeitsmaterialien soll die inhaltliche Ausgestaltung des Tutorenbereichs weiter gefördert werden.

4.1.4 Neigungsbereich

Ein eigenständiger Neigungsbereich ist nur in der Stundentafel der Gesamtschule als Ganztagschule vorgesehen. Die Gesamtschulen als Halbtagschulen nutzen für diese Zwecke das Angebot der außerunterrichtlichen Neigungsgruppen.

Der Neigungsbereich ist eine Erweiterung des schulischen Bildungsangebotes; er wird vornehmlich von den Interessen und Neigungen der Schüler in der pädagogischen Verantwortung der Schule bestimmt. Das vielfältige Angebot im Neigungsbereich richtet sich nach den Möglichkeiten der jeweiligen Schule. Eine Leistungsbewertung in der üblichen Form findet nicht statt; dem Schüler wird aber die Teilnahme an Neigungskursen im Zeugnis bestätigt. Die Teilnahme an den Kursen, für die die Schüler sich angemeldet haben, ist verbindlich.

4.1.5 Bereich der Einzelarbeit

Auch dieser Bereich ist nur in den Ganztagschulen vorgesehen. In diesen Stunden soll dem Schüler die Möglichkeit gegeben werden, Aufgaben, die im Zusammenhang mit dem Unterricht stehen, in angemessener Form zu bearbeiten. Selbständige Einzelarbeit, Partnerarbeit, Arbeit in kleinen Gruppen, Beaufsichtigung oder gezielte Hilfen durch Lehrer sollten in diesem Bereich abwechseln.

4.2 Unterrichtsorganisation

Die Entwicklung einer optimalen Unterrichtsorganisation, in der die vielfältigen pädagogischen Ansprüche berücksichtigt werden können, ist ein besonderer Versuchsauftrag der Gesamtschulversuche.

Um den Differenzierungs- und Koordinationsanforderungen in den einzelnen Fächern gerecht werden und ein möglichst breites Angebot im Wahlpflichtbereich ermöglichen zu können, kann die Grundeinheit für die Unterrichtsorganisation nicht die einzelne Stammgruppe, sondern nur eine halbe oder ganze Jahr-

gangsstufe sein. Gleichzeitig muß die Unterrichtsorganisation, die alle Bereiche der Stundentafel umfaßt, besonders in den jüngeren Jahrgangsstufen auf den Erhalt stabiler Lern- und Sozialgruppen bedacht sein. Hier hat sich auch die Forderung einzufügen, daß der Unterricht in der Regel als Fachunterricht von dafür wissenschaftlich ausgebildeten Fachlehrern zu erteilen ist. Die Organisation des Unterrichts muß grundsätzlich von den Zielsetzungen der Gesamtschule her bestimmt werden. Abweichungen von diesem Grundsatz sind nur in Ausnahmefällen möglich.

4.2.1 Differenzierung und Teilung der Stammgruppe

In der Rahmenstundentafel sind zusätzliche Lehrerstunden vorgesehen, um

- zur Unterstützung der verschiedenen Formen des differenzierenden Unterrichts
- zur Durchführung des experimentellen und praktischen Unterrichts in den naturwissenschaftlichen Fächern und in der Arbeitslehre
- zur Erweiterung des Angebots im Wahlpflichtbereich

mehr Lerngruppen als Stammgruppen pro Jahrgangsstufe bilden zu können.

Die in der Rahmenstundentafel vorgenommene Zuordnung dieser Lehrerstunden zu einzelnen Fächern und Jahrgangsstufen ist im Volumen für die Gesamtschulen verbindlich; im einzelnen können die Schulen aber in Abstimmung mit dem Amt für Schule eine ihren Möglichkeiten angemessenere Zuordnung vornehmen.

4.2.2 Sonderformen des Unterrichts

Der Unterricht wird wesentlich ergänzt durch Wanderungen, Besichtigungen, Betriebserkundungen, Betriebspraktika, Schulfahrten und Projektwochen.

Für diese Veranstaltungen sind die entsprechenden Bestimmungen des Amtes für Schule verbindlich. Das gilt auch für die Einteilung von Hausaufgaben.

Rahmenstundentafel für die Sekundarstufe I der integrierten Gesamtschule als Halbtagschule

Jahrgangsstufen		5	6	7	8	9	10
1. Pflichtunterricht							
1.1.	Deutsch	4	5	4	3	3	3
1.2.	Mathematik	4	5	3	4	3	4
1.3.	Englisch	5	4	4	3	3	3
1.4.	Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)	3	3	4	4	4	4
1.5.	Politik	2	2	3	2	3	3
1.6.	Arbeitslehre	2	2	—	2	2	2
1.7.	Religion	2	1	—	—	—	—
1.8.	Musik/Bildende Kunst	4	4	2	2	—	—
1.9.	Sport	3	3	2	2	2	2
2. Tutorenbereich		2	2	3	3	3	3
3. Wahlpflichtunterricht							
3.1.	Wahlbereich I (Arbeitslehre, Fremdsprachen, Natur und Technik u.a.)	—	—	4	4	3	3
3.2.	Wahlbereich II (Geschichte/Erdkunde, Naturwissenschaften, Religion u.a.)	—	—	4	4	3	3
3.3.	Ästhetischer Wahlpflichtbereich	—	—	—	—	2	2
Schülergrundstunden		31	31	33	33	31	32
4. Zusätzliche Lehrerstunden							
4.1.	Fördern	2	2	1	1	1	—
4.2.	Differenzierung	3	4,67	2,66	3,33	3,33	3,33
4.3.	Teilung	2,83	2,83	3,00	3,33	5,33	5,33
4.4.	Wahlpflicht	—	—	4,00	4,00	4,00	4,00
		38,83	40,50	43,66	44,66	44,66	44,66

Anmerkungen zu den Rahmenstundentafeln

- Die für die drei naturwissenschaftlichen Fächer vorgesehenen Schülerstunden sollen so verteilt werden, daß im Verlauf der Sekundarstufe I auf die Fächer Biologie und Physik je acht und auf das Fach Chemie sechs Jahreswochenstunden entfallen.
- Die im Wahlbereich II vorgesehenen Fächer können auch im Wahlbereich I angeboten werden und umgekehrt. Darüber hinaus können mit Zustimmung des Amtes für Schule weitere oder andere Fächer in den Wahlbereichen angeboten werden.

Rahmenstundentafel für die Sekundarstufe I der integrierten Gesamtschule als Ganztagschule

Jahrgangsstufen		5	6	7	8	9	10
1. Pflichtunterricht							
1.1.	Deutsch	4	5	3	3	3	3
1.2.	Mathematik	4	5	3	4	3	4
1.3.	Englisch	5	4	4	3	3	3
1.4.	Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)	3	3	4	4	4	4
1.5.	Politik	2	2	2	2	3	3
1.6.	Arbeitslehre	2	2	2	2	2	2
1.7.	Religion	2	1	—	—	—	—
1.8.	Musik/Bildende Kunst	4	4	2	2	—	—
1.9.	Sport	3	3	2	2	2	2
2. Tutorenbereich		4	4	4	4	4	4
3. Wahlpflichtunterricht							
3.1.	Wahlbereich I (Arbeitslehre, Fremdsprachen, Natur und Technik u.a.)	—	—	4	4	3	3
3.2.	Wahlbereich II (Geschichte/Erdkunde, Naturwissenschaften, Religion u.a.)	—	—	4	4	3	3
3.3.	Ästhetischer Wahlpflichtbereich	—	—	—	—	2	2
4. Einzelarbeit		3	3	3	3	3	2
5. Neigungsbereich		2	2	2	2	2	2
Schülergrundstunden		38	38	39	39	37	37
6. Zusätzliche Lehrerstunden							
6.1.	Fördern	3	3	3	2	2	2
6.2.	Differenzierung	3	4,66	2,33	3,33	3,00	3,33
6.3.	Teilung	4,83	4,83	8,00	8,00	9,00	9,00
6.4.	Wahlpflicht	—	—	5,33	5,33	5,66	5,33
		48,83	50,49	57,66	57,66	56,66	56,66

- Die zusätzlichen Lehrerstunden für Fördern, Differenzierung, Teilung und Wahlpflicht können untereinander ausgetauscht werden.
- Schüler, die in der Jahrgangsstufe 9 eine zweite oder dritte Fremdsprache neu aufnehmen, erhalten in diesem Fach eine zusätzliche Unterrichtsstunde, die aus dem Bereich Fördern genommen wird.
- Die vorliegende Rahmenstundentafel gilt als grundsätzliche Regelung. Die Gesamtschulen als Schulversuche können aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen mit Zustimmung des Amtes für Schule von der vorgesehenen Stundenaufteilung abweichen.

HESSEN

In Hessen tritt am 1. August 1976 eine am 28. Mai 1976 vom Hessischen Kultusminister (II B — 1002/205-114) erlassene neue „Stundentafel für die Mittelstufe (Klassen 5–10)“ in Kraft, in der für alle Schulformen der Sekundarstufe I der Pflicht- und Wahlpflichtunterricht einheitlich geregelt wird. Da jedoch — siehe Schlußbemerkung — für die Klassenstufen 7-10 an integrierten Gesamtschulen (Gesamtschulen nach § 69SchVG) zunächst noch die Stundentafel laut Erlaß vom 16.3. 1972 (ABl.S. 428) wirksam bleibt, werden nachstehend nacheinander sowohl der Erlaß vom 28.5. 1976 (I.) als auch die für die Klassenstufen 7–10 der integrierten Gesamtschulen noch gültige Stundentafel von 1972 (II.) abgedruckt.

I. Stundentafel für die Mittelstufe (Klassen 5 – 10) 1) 2)

Eine aufeinander abgestimmte Entwicklung im Schulwesen und das Bestreben, Schülern durch ausreichende Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schulformen eine ihrer Befähigung und Neigung entsprechende Schullaufbahn zu ermöglichen, erfordern eine gemeinsame Stundentafel für die Mittelstufe (Klassen 5–10) der allgemeinbildenden Schulen.

Unterrichtsfächer bzw. Lernbereiche	Klassen						Summe
	5	6	7	8	9	10	
Pflichtunterricht:							
Gesellschaftslehre	3 ³⁾ 3	3	4	4	4	4	22
Naturwissenschaften	4 ⁴⁾ 3 ⁵⁾	3 ⁵⁾	4	4	4	4	22
Deutsch	4	4	4	4	4	4	24
1. Fremdsprache	5	5	4 ⁶⁾	3 ⁶⁾	3 ⁶⁾	3	23
Mathematik	4	4	4	4	4	3	23
Sport	3	3	3	3	2	2	16
Religion	2	2	2	2	2	2	12
Polytechnik/ Arbeitslehre	2 ⁷⁾	2 ⁷⁾	—	—	—	—	4
Kunst	2	2)	2 ⁸⁾	2 ⁸⁾	2 ⁸⁾	2 ⁸⁾	16
Musik	2	2)					
Wahlpflichtunterricht: 9)							
Verstärkung und/oder Ergänzung von Unterrichtsfächern des Pflichtunterrichts							
	—	—	5	6	7	8	26
Summe	30	30	32	32	32	32	188

Der Wochenstundenansatz ist an den Schüler-Lehrer-Relationen (Amtsblatt 1973, S. 783 und S. 1034) und an den „Richtlinien für die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen (Gruppen, Kurse) in allen Schulformen“ (Amtsblatt 1974, S. 38) orientiert.

Anmerkungen:

- 1) Die Dauer der Unterrichtsstunden beträgt in der Regel 45 Minuten. Der obligatorische Unterricht darf je Woche für die Klassen 5 und 6 je 30 x 45, für die Klassen 7 bis 10 je 32 x 45 Minuten nicht übersteigen, ausgenommen bei Anwendung der Regelung für den Griechischunterricht in Anm. 9 b.

Die Zahl der vormittäglichen Unterrichtsstunden wird auf 6, die der täglichen Unterrichtsstunden auf 8 begrenzt.

Die Gesamtdauer der Pausen am Vormittag sollte in der Regel nicht weniger als 45 Minuten betragen.

Bei Nachmittagsunterricht ist eine angemessene Mittagspause zu gewähren. Sie beträgt in der Regel 120 Minuten. Von dieser Regelung sind Ganztagschulen ausgenommen.

Die SV-Stunde ist während der allgemeinen Unterrichtszeit und entsprechend der Verordnung über die Schülervertretung in der jeweils geltenden Fassung anzubieten.

Durch die SV-Stunde wird die Zahl der obligatorischen Unterrichtsstunden nicht erhöht. Die SV-Stunde ist im Benehmen mit der Schülervertretung im Rahmen des Stundenplans jeweils zu einer anderen Zeit anzusetzen.

- 2) Freiwillige Unterrichtsveranstaltungen bzw. Unterrichtsveranstaltungen im Wahlunterricht können nach den jeweils gegebenen Möglichkeiten angeboten werden, wenn die Erteilung des Pflicht- und des Wahlpflichtunterrichts gewährleistet ist.
- 3) In der Gesellschaftslehre sind die Fächer Geschichte, Erdkunde und Sozialkunde als Lernbereich verbunden angegeben, wobei in der Regel anzusetzen ist:

Unterrichtsfach	Klasse	5	6	7	8	9	10
Geschichte		.	.	2	2 ⁺	2 ⁺	2
Erdkunde		2	1	2 ⁺	2	2 ⁺	2 ⁺
Sozialkunde		1	2	2 ⁺	2 ⁺	2	2 ⁺
+ Epochalisierung		3	3	4	4	4	4

- 4) In den Naturwissenschaften sind die Fächer Biologie, Physik und Chemie als Lernbereich verbunden angegeben, wobei in der Regel anzusetzen ist:

Unterrichtsfach	Klasse	5	6	7	8	9	10
Physik		.	1	3	2	2 ⁺	2 ⁺
Chemie		.	.	.	2	2	2
Biologie		3	2	1	.	2 ⁺	2 ⁺
+ Epochalisierung		3	3	4	4	4	4

- 5) Schwerpunkt Biologie
- 6) Schüler der Hauptschulklassen 7-9, die aus pädagogischen Gründen in diesem Fach nicht unterrichtet werden, wählen Kurse aus dem Wahlpflichtunterricht.
- 7) Während der Übergangszeit, in der Polytechnik/Arbeitslehre noch nicht erteilt werden kann: Familienhauswesen und Werken.
- 8) Epochalisierung
- 9) Im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts der Klassen 7 bis 10 werden – abgesehen von den verbindlichen Regelungen unter Ziffer 9b) – Unterrichtsfächer des Pflichtunterrichts gewählt. Sie werden in Lerngruppen (Kursen) unterrichtet und dienen der Verstärkung und/oder Ergänzung des Pflichtunterrichts:

Fach bzw. Kurs	Klassenstufe	5	6	7	8	9	10
Gruppe I 9b)							
Polytechnik/Arbeitslehre ⁷⁾ bzw.							
2. Fremdsprache		—	—	4	4	4	4
Gruppe II 9c)							
Kurse zur Verstärkung und/oder Ergänzung von Unterrichtsfächern des Pflichtunterrichts							
		—	—	1	2	3	4
		—	—	5	6	7	8

- 9a) Der Wahlpflichtunterricht soll eine Schwerpunktbildung für die Schüler der Klassen 7 bis 10 ermöglichen. Abgesehen von den unter 9b) getroffenen Regelungen soll hierbei im Angebot der Schule der musisch-technische Lernbereich (Kunst, Musik, Sport; für Schüler, die in der 2. Fremdsprache unterrichtet werden: auch Polytechnik/Arbeitslehre) besonders berücksichtigt werden.

Die Größe der Lerngruppen (Kurse) richtet sich z.B. nach der Zahl der vorhandenen Arbeitsplätze (z.B. in hauswirtschaftlichen u. naturwissenschaftlichen Übungsräumen). In allen anderen Fällen müssen, unbeschadet der Möglichkeit anderer Regelungen, an erstmalig zu bildenden Kursen in der Regel 33 Schüler teilnehmen. Sinkt die Zahl der Schüler in einer Lerngruppe unter 12, müssen Möglichkeiten ggf. auch zur überschulischen Zusammenlegung von Lerngruppen erschlossen werden.

Die Wahl, die zum Beginn des 7. und 9. Schuljahres getroffen wird, ist für 2 Jahre bindend. Ausnahmen sind nur in besonderen Fällen möglich.

- 9b) In Gymnasien sowie in den gymnasialen Zweigen der Gesamtschulen nach § 8 (1) Schulverwaltungsgesetz wird die 2. Fremdsprache im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts in den Klassen 7 bis 10 mit je 4 Wochenstunden erteilt. In Realschulen und Realschulzweigen der Gesamtschulen nach § 8 (1) SchVG soll die 2. Fremdsprache im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts im gleichen Umfang angeboten werden.

Die Hauptschüler und diejenigen Realschüler, die von dem Angebot einer 2. Fremdsprache keinen Gebrauch machen, nehmen in den Klassenstufen 7 – 10 mit in der Regel je 4 Wochenstunden an Kursen in Polytechnik/Arbeitslehre teil. Die Anmerkung 7) gilt entsprechend,

Für Schüler, die das dem altsprachlichen Schultyp entsprechende Abiturzeugnis erreichen wollen, wird Griechisch in den Klassen 9 und 10 mit je 6 Wochenstunden erteilt. Diese Wochenstundenzahl gilt auch in Gesamtschulen, sofern dort Griechisch angeboten wird.

Für diese Schüler können im Wahlpflichtunterricht der Klassen 9 und 10 die zweite Fremdsprache und Griechisch je nach der Lehrersituation mit je 3 oder 4 Wochenstunden angesetzt werden.

Im Benehmen mit der Eltern- und Schülervertretung werden für Griechisch bis zu zwei Wochenstunden über die Zahl der obligatorischen Wochenstunden hinausgehend erteilt und können im Wahlpflichtbereich in Klasse 9 eine Woche, in Klasse 10 eine oder zwei Wochenstunden zur Wahl angeboten werden.

In Klassen 9, in denen Griechischunterricht erteilt wird, kann im Benehmen mit der Eltern- und Schülervertretung die Zahl der Wochenstunden in Mathematik oder Naturwissenschaften um eine Woche oder in Mathematik und Naturwissenschaften um je eine Woche gekürzt werden.

In Klassen 10, in denen Griechischunterricht erteilt wird, gilt die entsprechende Regelung für Naturwissenschaften oder/und Gesellschaftslehre.

9c) Wahlmöglichkeiten im Wahlpflichtunterricht der Klassen 9 und 10, abgesehen von den Regelungen in Anmerkung 9b):

Klassenstufe 9:	1 Kurs	3 Wochenstunden
	2 Kurse	2 + 1 Wochenstunden
Klassenstufe 10:	1 Kurs	4 Wochenstunden
	2 Kurse	3 + 1 Wochenstunden
	2 Kurse	2 + 2 Wochenstunden

Schlußbemerkung:

Dieser Erlaß tritt mit dem 1.8. 1976 in Kraft. Wenn zwingende organisatorische Gründe vorliegen, können die einzelnen Schulen bis zum 31.7. 1977 nach angemessenen Übergangslösungen verfahren.

Die dem Erlaß entgegenstehenden Stundentafeln allgemeinbildender Schulen (Klassen 5 bis 10) werden mit Wirkung vom 1.8. 1976 aufgehoben, ausgenommen die Stundentafeln von Sonderschulen und der Klassen 7 bis 10 der Gesamtschulen nach § 69 SchVG. Die für das Fach Griechisch geltenden Regelungen (Anmerkung 9 b) der Stundentafel für die Mittelstufe können sinngemäß in den Gesamtschulen nach § 69 SchVG angewendet werden.

Die Schulleiter geben den Schulleiterbeiräten unverzüglich Kenntnis von diesem Erlaß.

Der Landeselternbeirat hat diesem Erlaß zugestimmt.

II. Stundentafel für die Klassen 7 bis 10
an Gesamtschulen nach § 69 Sch VG

Lernbereiche	Kl. 7	Kl. 8	Kl. 9	Kl. 10
Pflichtbereich				
Gesellschaftslehre	4	4	4	4
Naturwissenschaften	4	4	4	4
Deutsch	4	4	4	4
1. Fremdsprache	4	4	3	3
Mathematik	4	4	4	4
Sport	3	3	2	2
Religion	2	2	2	2
Polytechn. Bildung	1 ^o	1 ^o	—	—
Wahlpflichtbereich				
Gruppe I				
Kunst:	2 ^{*)}	2 ^{*)}	2 ^{*)}	2 ^{*)}
Musik				
Gruppe II				
Fremdspr. Kurse	4	4	7 ^{**)}	7 ^{**)}
Naturwiss. Kurse				
Polytechn. Kurse				
Musische Kurse				
Sportkurse				
Summen	32	32	32	32

Zeichenerklärung:

*) Epochalisierung

**) Wahlmöglichkeiten: 2 Kurse: 4 + 3
3 Kurse: 4 + 2 + 1

o) Alternative: 2 Std./2 Jahr lang

Anmerkungen:

- Gemäß Verordnung über die Schülervertretung an öffentlichen Schulen vom 3.8. 1970 (GVBl. 1, S. 536, § 12, Abs. 5) ist während der allgemeinen Unterrichtszeit eine SV-Stunde je Woche anzubieten.
- Freiwillige Unterrichtsveranstaltungen (Wahlbereich) können nach den jeweils gegebenen Möglichkeiten angeboten werden (z.B. 3. Fremdsprache). Voraussetzung ist jedoch, daß der obligatorische Unterricht sowie erforderliche Fördermaßnahmen (Ziffer 4.5) gewährleistet sind.
- Im Lernbereich Gesellschaftslehre sind die Fächer Erdkunde, Geschichte und Sozialkunde, im Lernbereich Naturwissenschaften die Fächer Biologie, Physik und Chemie verbunden angegeben; ihr jeweiliger Anteil an den ausgewiesenen Unterrichtsstunden ergibt sich aus den Rahmenrichtlinien und den Handreichungen der Expertengruppen.

4. Die Erhöhung der Stundenzahl im Wahlpflichtbereich soll die Schwerpunktbildung für die Schüler vor allem im 9. und 10. Schuljahr ermöglichen. Zum Beginn des 7. und 9. Schuljahres gewählte Kombinationen legen den Schüler für zwei Schuljahre fest. Abweichungen sind nur in besonders begründeten Ausnahmefällen zulässig.

NIEDERSACHSEN

Die integrierten Gesamtschulen in Niedersachsen arbeiteten bisher – jede für sich – nach eigenen Stundentafeln, deren Grundzüge auf Landesebene abgeprochen waren. Vorgesehen war, daß zum Beginn des Schuljahres 1976/77 eine vom Kultusminister erlassene „Rahmenstundentafel für den Sekundarbereich I der integrierten Gesamtschulen des Landes Niedersachsen“ in Kraft treten sollte. Da diese Stundentafel bei Redaktionsschluß dieses Heftes Ende Juni jedoch noch nicht erlassen war, sondern lediglich das nachstehende Diskussionspapier dazu vorlag, müssen wir uns zunächst auf diesen Abdruck beschränken. In einem nachfolgenden Heft der GESAMTSCHUL-INFORMATIONEN werden wir unsere Leser informieren, ob bzw. mit welchen Änderungen die Rahmenstundentafel erlassen und in Kraft getreten ist.

Arbeitspapier

Betr.: Rahmenstundentafel für den Sekundarbereich I der integrierten Gesamtschulen des Landes Niedersachsen

1. Für den Sekundarbereich I der integrierten Gesamtschulen des Landes Niedersachsen wird die in der Anlage beigefügte Rahmenstundentafel (. . .) gültig.
2. Die Zahlenangaben in der Stundentafel bezeichnen Schülerwochenstunden von je 45 Minuten Dauer. Änderungen des Zeitmaßes für die Unterrichtsstunde dürfen insgesamt nicht zu Änderungen bei den vorgegebenen Gesamtzeiten führen. Sie bedürfen der Genehmigung der oberen Schulbehörde.
3. Die Wochenstundenangaben und Fächereinteilungen bedeuten nicht, daß die einzelnen Fächer und Fachbereiche mit den angegebenen Stundenzahlen und isoliert voneinander in jeder Woche zu unterrichten sind. Die Schulen sollten vielmehr alle didaktischen und organisatorischen Möglichkeiten nutzen, um durch epochale Konzentration und durch fächerübergreifende Unterrichtsangebote zu in sich geschlossenen sinnvollen Lerneinheiten zu gelangen. Es muß allerdings gewährleistet sein, daß die angegebene Wochenstundenrelation des Pflichtbereichs innerhalb eines Jahres erreicht wird.
4. Im Wahlpflichtbereich werden Kurse angeboten, die den einzelnen Fächern/Fachbereichen zugeordnet werden.

Der Wahlpflichtunterricht in der zweiten Fremdsprache ist durchgehend vierstündig. Kurse in den anderen Lernbereichen umfassen zwei oder vier, in der 9. und 10. Jahrgangsstufe in der Regel vier Wochenstunden. Sie werden für die Jahrgangsstufen 7/8 bzw. 9/10 jeweils durchlaufend oder semesterweise angeboten.

5. Den Gesamtschulen als Ganztagschulen stehen neben den Stunden der in der Anlage beigefügten Rahmenstundentafel noch insgesamt sechs Wochenstunden je Jahrgang zur Verfügung
- für den Wahlbereich;
 - für Arbeitsgemeinschaften;
 - für Übungs- und Arbeitsstunden.

Für den Wahlbereich und für Arbeitsgemeinschaften sind in der Regel drei Wochenstunden vorzusehen. Im Wahlbereich kann u.a. eine dritte Fremdsprache angeboten werden. Das Angebot an Arbeitsgemeinschaften wird die unterschiedlichen Interessen und Befähigungen der Schüler berücksichtigen. Als Übungs- und Arbeitsstunden sind in der Regel drei Wochenstunden einzuplanen. Diese Stunden können bei Einbeziehung der Übungszeit im Unterricht auch zu einer zeitweiligen Erhöhung des Stundenanteils von Einzelfächern des Pflichtunterrichts (z.B. Deutsch, Englisch, Mathematik) genutzt werden.

6. Abweichungen von der Stundentafel unterliegen den Richtlinien zur Kürzung des Unterrichts wegen nicht ausreichender Lehrerversorgung in allgemeinbildenden Schulen (Erlaß vom 18.12. 1975 – 310 (A) –200/1 – 1/75 – SVBl. S. 4/1976).

Darüber hinausgehende Änderungen der Lernorganisation, die auf Grund besonderer Entwicklungsziele oder zeitlich begrenzter Versuchsvorhaben als notwendig erachtet werden, bedürfen meiner vorherigen Genehmigung. Sie sind für das jeweils kommende Schuljahr bis zum 1. Juni zu beantragen.

Anlage
(Entwurf)

**Rahmenstundentafel für den Sekundarbereich I
der integrierten Gesamtschulen des Landes Niedersachsen (Halbtagsbetrieb)**

Lernbereiche	5	6	7	8	9	10
Pflichtbereich						
– Deutsch	4	4	4	4	3	3
– 1. Fremdsprache	4	4	4	4	3	3
– Kunst } – Musik }	3	3	3	3	2	2
– Gesellschaftslehre	4	4	3	3	3	3
– Geographie						
– Geschichte						
– Sozialkunde/Politik						
– Religion	2	2	2	2	2	2
– Mathematik	4	4	4	4	3	3
– Naturwissenschaften	4	4	3	3	3	3
– Physik						
– Chemie						
– Biologie						
– Arbeitslehre/Techniklehre	2	2	2	2	2	2
– Sport	3 ⁺	3 ⁺	3 ⁺	3 ⁺	3 ⁺	3 ⁺
– Tutorenstunde	1	1	1	1	1	1
Wahlpflichtbereich	–	–	4	4	8	8
Wahlbereich	2	2	–	–	–	–
Gesamtstundenzahl	32	32	32	32	32	32

+ = 1 Std. davon im Wahlpflicht-
oder Wahlbereich

NORDRHEIN-WESTFALEN

Die Stundentafel der integrierten Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen wurde durch Rd Erlaß des Kultusministers „Vorläufige Richtlinien für die Differenzierung im Sekundarbereich I der Gesamtschule (Klasse 5–10)“ vom 2.2. 1973 – I C 1.36-20-26/0-396/73– geregelt. Sie wird nachstehend zusammen mit dem Abschnitt „Stundentafel“ aus der Publikation „Erster Bericht Gesamtschule NW. April 1975, Greven-Verlag Köln“ abgedruckt:

Stundentafel

Die ersten Gesamtschulen hatten zunächst im Rahmen des von der Landesregierung vorgesehenen Versuchsprogramms eigene Stundentafeln zu entwickeln und nach Genehmigung durch den Kultusminister zu erproben. Trotz mancher Variante im Detail lag allen diesen Stundentafeln die gemeinsame Tendenz zugrunde, den **Empfehlungen des Deutschen Bildungsrates folgend**, die **technisch-wirtschaftliche, die naturwissenschaftliche und die gesellschaftswissenschaftliche Grundbildung zu verstärken**. Der traditionelle Fächerkanon wurde – allerdings mit teilweise anderer Gewichtung der Fächer/Lernbereiche – übernommen.

Der neue, verbreiterte fachliche Ansatz und die erweiterten Wahlmöglichkeiten für Schüler ab Klasse 7 schufen die Voraussetzungen für individuellere Schullaufbahnen, die stärker Neigung und Leistungsfähigkeit des einzelnen berücksichtigten.

Die inzwischen vereinheitlichte Stundentafel macht das deutlich:

Fach/ Lernbereich \ Klasse		5	6	7	8	9	10	Summe
Pflichtunterricht	Deutsch	5	5	4	4	3	3	24
	Gesellschaft/Politik	3 ^{*)}	4 ^{*)}	3	3	3	3	19
	Englisch	5	5	4	4	3	3	24
	Mathematik	4	4	4	4	3	3	22
	Naturwissenschaften	4 ^{*)}	3 ^{*)}	3	3	4	4	21
	Technik/Wirtschaft	— ^{*)}	— ^{*)}	2	2	2	2	8
	Kunst/Musik	4	4	2	2	2	2	16
	Sport	3	3	3	3	2 ^{**)}	2 ^{**)}	16
Religion	2	2	2	2	2	2	12	
Wahlpflichtunterricht		—	—	4	4	8	8	24
Summe		30	30	31	31	32	32	186

^{*)} Der Bereich Technik/Wirtschaft wird in den Klassen 5 und 6 von den Lernbereichen Gesellschaft/Politik und Naturwissenschaften wahrgenommen. In einigen Schulen wird Technik/Wirtschaft auch als eigener Bereich angeboten.

^{**)} 1 Stunde Sport wird als Arbeitsgemeinschaft im Freizeitbereich angeboten.

Für die als **Ganztagschulen** geführten Gesamtschulen wird die angegebene Stundentafel für Halbtagsunterricht um mindestens vier Übungsstunden erweitert. Diese Stunden können unter didaktischen Gesichtspunkten je nach Bedarf und organisatorischen Möglichkeiten einzelnen Fächern zugeschlagen oder als gesonderte Übungsstunden ausgewiesen werden, für die die einzelnen Fächer Aufgaben stellen. Die Gesamtschulen machen von beiden Möglichkeiten Gebrauch, wobei in der Mehrzahl die erste Alternative gewählt wird.

Die oben aufgeführte Stundentafel ist damit um die folgenden Mindeststundenzahlen zu ergänzen:

Klasse	5	6	7	8	9	10	Summe
Übungsstunden	4	4	4	4	4	4	24
Summe	34	34	35	35	36	36	210

Nach einer Orientierungsphase von zwei Jahren, in denen sich der von der Grundschule kommende Schüler mit den neuen Fächern, Inhalten und Methoden vertraut gemacht hat, empfiehlt die Schule am Ende der Klasse 6 aus dem Angebot

- 2. Fremdsprache (Französisch, Latein, vereinzelt auch Russisch),
- Technik/Wirtschaft,
- Naturwissenschaften

einen Lernbereich, der nach ihren Beobachtungen den Neigungen und Fähigkeiten des Schülers entspricht. Sind die Eltern mit den Empfehlungen der Schule nicht einverstanden, so muß die Schule zunächst dem Elternwunsch entsprechen. Spätestens nach Ablauf von sechs Monaten trifft die Schule die endgültige Entscheidung.

Die Struktur dieses sogenannten Wahlpflichtbereichs I ist einmal dadurch bestimmt, daß nach dem Hamburger Abkommen der Länder von Klasse 7 an die zweite Fremdsprache anzubieten ist, zum anderen durch die Notwendigkeit, im Hinblick auf die Abschlüsse der Gesamtschule der zweiten Fremdsprache curricular gleichwertige Alternativenangebote zur Seite zu stellen, die in besonderer Weise die Schüler mit anderen als fremdsprachlichen Neigungen ansprechen.

Hinsichtlich der **Individualisierung des Lernens** kommt den Wahlpflichtbereichen der Gesamtschule besondere Bedeutung zu. Die Wählbarkeit der Angebote zielt darauf ab, eine Differenzierung nach Neigung und Begabung unabhängig von Bedingungen wie etwa Schichtzugehörigkeit oder Geschlecht zu erreichen. Eine **Untersuchung der Forschungsgruppe Münster zum Wahlpflichtbereich I** zeigt, daß zwischen der sozialen Herkunft der Schüler und ihrer jeweiligen Kurszugehörigkeit keine statistisch bedeutsamen Zusammenhänge bestehen. Die Wahl zwischen sprachlich orientierten und nichtsprachlichen Kursen erfolgt völlig unabhängig von sozialer Schichtzugehörigkeit; beide Angebotsgruppen werden gleich häufig gewählt. In den Kursen Französisch und Naturwissenschaften aller Gesamtschulen sind die Schüler aller Schichten nahezu in den Anteilen vertreten, die diese Schüler an der gesamten Schülerschaft haben. In den Kursen Technik/Wirtschaft sind dagegen die Schichtanteile weniger ausgeglichen.

Eine deutliche Abhängigkeit besteht zwischen Kurswahl und Geschlecht. Der Bereich Naturwissenschaften wird bevorzugt von Jungen gewählt, das Kursangebot Französisch stärker von Mädchen genutzt. Dieses Bild verwischt sich allerdings an allen Schulen, die im Rahmen der Wahldifferenzierung auch eine dritte Fremdsprache anbieten oder den naturwissenschaftlichen Bereich in differenzierten Kursen organisieren.

Neben den Wahlpflichtbereich I tritt ab Klasse 9 ein zweiter Wahlpflichtbereich. Über die im Wahlpflichtbereich I genannten Angebote hinaus werden im Wahlpflichtbereich II weitere Angebote zur Wahl gestellt, darunter auch solche, die zur **Berufsorientierung** und **Berufsvorbereitung** beitragen. Beide Wahlpflichtbereiche werden fortgeführt bis zum Abschluß der Sekundarstufe I nach Klasse 9 bzw. Klasse 10.

Die **Stundentafel** entspricht im wesentlichen den einander angeglichenen Stundentafeln der **Schulformen für die Sekundarstufe I**. (Sie beruht auf **Vorarbeiten eines Unterausschusses der Kultusministerkonferenz**.) Die starke Übereinstimmung ermöglicht einen leichteren Übergang von und zu anderen Schulen und sichert die Voraussetzung zur Gleichwertigkeit der Abschlüsse. Sie ist selbst schon ein Ergebnis des Integrationszieles, eine gemeinsame Grundbildung für alle Schüler mit individuellen Schwerpunkten zu verbinden und Sozialwissenschaften und Technik im Lehrangebot zu verankern. Entsprechend dem Auftrag, differenzierte Bildungswege anzubieten, enthält sie sowohl die zweite und dritte Fremdsprache als auch den Lernbereich Technik/Wirtschaft.

Im **Wahlpflichtbereich II** wird bis auf Bürokunde, Maschinenschreiben und einzelne technische Kurse der traditionelle Fächerkanon angeboten, allerdings in stark motivierenden, aktuellen, z.T. berufsbezogenen Kursen. Die stärkere Ausprägung von Abschlußprofilen nach **berufsbezogenen** Inhalten wird in den beiden nächsten Jahren vorgenommen.

Eine Auflockerung der Stundentafel, etwa durch Verstärkung des Zeitanteils eines Faches in einer Jahrgangsstufe unter Verzicht auf dieses Fach in der nächsten, die Verlagerung des Sprachunterrichts vom Fach Deutsch in andere Fächer, die Zusammenfassung von Lernfeldern zu größeren Erfahrungsbereichen wurde noch nicht versucht, um die mit ihrem äußeren Aufbau stark beschäftigten Schulen nicht zu überlasten.

Alle Gesamtschulen werden als Ganztagschulen geführt. Erweiterungen der Stundentafel im Rahmen des Ganztagsbetriebes regelt der Erlaß „Voraussetzungen für die Gewährung eines Ganztagszuschlags“ vom 28.3. 1973 – I C 1.36–10/0–1183/73:

Bezug: Richtlinien zur Errechnung der Lehrerstellen und zur Bildung der Klassen für das Schuljahr 1973/74

Gemäß o.a. Erlasses erhalten Ganztagschulen aller Schulformen einen Zuschlag von 30 v. H. auf die Grundstellenzahl des Sekundarbereiches I (Klasse 5-10) und von 20 v.H. auf die Grundstellenzahl des Sekundarbereiches II (Klasse 11-13).

1. Schulen, die den Ganztagszuschlag beanspruchen wollen, müssen im Sekundarbereich I folgende Bedingungen erfüllen:
 - 1.1 **Die stundentafelgebundene Zeit von 30/31/32 Schülerwochenstunden ist auf 38-42 Wochenstunden schulgebundene Zeit zu erhöhen.**
Die Grundeinheit für eine Wochenstunde beträgt 45 Minuten.
 - 1.2 Die schulgebundene Zeit ist auf mindestens 5 Vormittage und 4 Nachmittage zu verteilen.
 - 1.3 An den Tagen mit Ganztagsbetrieb darf die schulgebundene Zeit 8 Zeitstunden nicht überschreiten.
 - 1.4 Die schulgebundenen Wochenstunden, die über die stundentafelgebundenen Schülerwochenstunden einer Halbtagsschule hinausgehen, sind für die folgenden schulischen Angebote vorzusehen:

- 1.4.1 **Übungs- und Vertiefungsphasen**, die die üblichen Hausaufgaben teilweise ersetzen; diese Stunden können unter didaktischen Gesichtspunkten je nach Bedarf und organisatorischen Möglichkeiten einzelnen Fächern zugeschlagen oder als gesonderte Übungsstunden ausgewiesen werden, für die die einzelnen Fächer Aufgaben stellen;
- 1.4.2 **Wahlkurse** (zu unterscheiden vom Wahlpflichtunterricht);
- 1.4.3 **informelles Lernen** in freien Gruppierungen insbesondere aus den Bereichen Sport und Spiel, künstlerische Betätigung, technisch-praktische Betätigung;
- 1.4.4 **freie Zeit** unter Aufsicht mit Möglichkeiten zu Mittagsverpflegung und freier Beschäftigung.
- 1.5 Für jeden Schüler sind mindestens **4 Wochenstunden** gemäß 1.4.1 vorzusehen.
- 1.6 Die Unterrichtsverpflichtung der Lehrer an Ganztagschulen entspricht der Pflichtstundenregelung für Halbtagschulen entsprechender Schulformen. Tätigkeiten im Rahmen des Ganztagsbetriebs, die nicht Unterricht sind bzw. nicht regelmäßiger Planung, Vorbereitung und Nachbereitung bedürfen, gelten als Betreuung und Aufsicht. Betreuungs- und Aufsichtsstunden werden zur Hälfte auf die Pflichtstunden der Lehrer angerechnet.
2. Bei Ganztagschulen im Sekundarbereich II sind sämtliche Lehrerstunden des Ganztagszuschlages für über die Stundentafel der Halbtagschule hinausgehende Unterrichtsangebote einschließlich von Wahlkursen und Arbeitsgemeinschaften sowie für Anleitung beim Selbststudium (Bibliothek, Labor usw.) zu verwenden.
3. Hinsichtlich des für Ganztagschulen zusätzlich erforderlichen Raumbedarfs wird – soweit nicht bereits Musterraumprogramme vorliegen – auf den RdErl. d. KM vom 13.7. 1971; ZA 5-41/01-93/70 – verwiesen.

Nähere Ausführungen über die Ergänzung des in der Stundentafel der Gesamtschule vorgesehenen Unterrichts im Rahmen des Ganztagsbetriebs und Angebote im Bereich der Freizeit und des außerunterrichtlichen Lernens sind in einem Schreiben des Kultusministeriums vom 28.6. 1976 enthalten:

Der in der Stundentafel der Gesamtschule vorgesehene Unterricht wird im Rahmen des Ganztagsbetriebes ergänzt durch

- eine tägliche Mittagspause von rund 65 Minuten, die rund 45 Minuten Zeit läßt zu freier Betätigung und zur Teilnahme an Vorhaben von Neigungsgruppen;
- 2 bis 3 Stunden in der Woche zur freiwilligen Teilnahme an Wahlkursen;
- 4 Stunden in der Woche zur Übung, Wiederholung und Vertiefung des Gelernten; die Teilnahme an diesen Übungsstunden ist für die Schüler verbindlich.

Im Bereich der Freizeit und des außerunterrichtlichen Lernens stehen dem Schüler folgende Angebote zur Auswahl:

1. **Erholung und Entspannung**; der Schüler erhält zur selbständigen Verfügung „freie Zeit unter Aufsicht“. Die Schule stellt lediglich die Funktionsräume: Spielräume und -plätze, Bibliothek, Gruppenräume usw.
2. **Neigungsgruppen**; der Schüler erhält Gelegenheit zum „Informelles Lernen in freien Gruppierungen“: In Neigungsgruppen ohne feste Teilnehmerzahl und ohne thematische Bindung der Gruppe setzen die Schüler unter Beratung eines Lehrers den Inhalt ihrer Beschäftigung selbst fest.
3. **Wahlkurse**, die bei fester Teilnehmerzahl und verbindlicher Teilnahme über einen festgesetzten Zeitraum (z.B. Schulhalbjahr) einem bestimmten Vorhaben nachgehen.

...

SAARLAND

Für die einzige integrierte Gesamtschule des Saarlandes in Dillingen gilt für die Klassenstufen 5–8 und für den Pflichtbereich 9/10 weiterhin das bereits in den GESAMTSCHUL-INFORMATIONEN 3/1975 auf S. 102-103 abgedruckte Lernangebot. Neue Stundentafeln treten vom Schuljahr 1976/77 an für den Wahlpflichtbereich der 9. und 10. Klassenstufen in Kraft.

An der Gesamtschule Dillingen gilt demnach in Zukunft die nachstehende Stundentafel:

Lernangebot an der integrierten Gesamtschule Dillingen (Saar)

(5. – 8. Jahrgangsstufe)

Lernbereich	Fach	Pflichtbereich		Wahlpflichtbereich	Pflichtbereich	Wahlpflichtbereich
		Stufen 5 u. 6	Stufe 7	Stufe 7	Stufe 8	
Sprachen	Deutsch	5 Std., bis zu 2 Std. Förderunterricht	4 Std. Grundkurs und 1 Std. Stützkurs oder 5 Std. Intensivkurs	—	4 Std. in 3 AH	
	1. Fremdsprache	5 Std., Förderunterricht (Englisch oder Französisch)	4 Std. Grundkurs und 1 Std. Stützkurs oder 5 Std. Intensivkurs	—	4 Std. in 3 AH	
	2. Fremdsprache	—	—	4 Std., 1 Probejahr mögl. (Engl., Franz., Latein)		4 Std. } oder
Mathem.-Naturwissenschaft	Mathematik	5 Std., bis zu 2 Std. Förderunterricht	4 Std. in Leistungsebene 1 oder 2 und 1 Stützkurs oder 5 Std. in Leistungsebene 3	—	4 Std. in 3 AH	
	Naturwissenschaft	3 Std.	3 Std.	2 Std. } oder	4 Std.	4 Std. } oder
Gesellschaft	Arbeitslehre	2 Std.	2 Std.	2 Std. } oder	2 Std.	
	Polit. Weltkunde	2 Std.	3 Std.	4 Std. } oder	4 Std.	4 Std. } oder
	Religion	2 Std.	2 Std.	—	2 Std.	
Kunst	Musik	2 Std.	1 Std.	2 Std. } oder	2 Std.	4 Std. —
	Bildende Kunst	2 Std.	2 Std.	2 Std. }	1 Std.	
Sport	Sport	2 Std.	2 Std.	—	2 Std.	
Wochenstunden:		30 Std. + bis zu 5 Std. Förderstunden	27–30 Std.	4 Std.	29 Std.	4 Std.

Im Wahlbereich werden verschiedene Interessenkurse angeboten

AH = Anspruchshöhe der Kurse

Lernangebot an der integrierten Gesamtschule Dillingen (Saar)

(9./10. Jahrgangsstufe)

Fach	Pflichtbereich			
	Wo.-Std.	AH	Kurs	
Deutsch	4	4 (2)	Deutsch	
1. Fremdsprache	4	4 (2)	1. Fremdsprache	
2. Fremdsprache				
3. Fremdsprache				
Mathematik	4	4 (2)	Mathematik	
Physik	2	3 (2)	Physik	
Chemie	2/1	3 (2)	Chemie	
Biologie	1/2	2 (1)	Biologie	
Pol. Weltkunde	4	2 (1)	Pol. Weltkunde	
Religion	2	2 (1)	Religion	
Arbeitslehre				
Musik	1	2 (1)	Musik	
Bildende Kunst	1	2 (1)	Bildende Kunst	
Sport	2		Sport	
Bürowesen				
Wo.-Std. (insgesamt)	27			

Die Zahlen in () beziehen sich auf die 10. Jg.-Stufe

Wahlpflichtbereich 9./10. Jahrgangsstufe

Der Schüler muß aus einem der fünf Schwerpunktbereiche:

- 1.) 2. Fremdsprache
- 2.) Naturwissenschaft
- 3.) Politische Weltkunde
- 4.) Arbeitslehre
- 5.) Musik/Bildende Kunst

4 Wochenstunden – bzw. bei Wahl der 2. Fremdsprache erst in der 9. Jahrgangsstufe 6 Wochenstunden – wählen. Außerdem muß er aus der Fächergruppe: 3. Fremdsprache, Physik, Chemie, Biologie, Geschichte, Geographie, Sozialkunde, Musik/Bildende Kunst und Bürowesen 2 Wochenstunden wählen; bzw. wählt er die 3. Fremdsprache – die nur gewählt werden kann, wenn die 2. Fremdsprache ab 7 gewählt wurde – muß er 4 Wochenstunden belegen. Dabei kann das Fach, das bereits bei der Wahl in den 5 Schwerpunktbereichen gewählt wurde, nicht mehr gewählt werden.

Fächerkombinationen im Wahlpflichtbereich der 9./10. Jahrgangsstufe

Schwerpunkt- bereiche mög. Zuwahl- fächer	1. 2. Fremd- sprache bei Wahl		2. Naturwiss.			3. Pol. Weltkunde			4.	5.
	in 7	in 9	Ph Ch	Ph Bio	Ch Bio	G Geo	G SK	Geo SK	Arbeits- lehre	Musik/ Bildende Kunst
	4	6	4	4	4	4	4	4	4	4
3. Fremd- sprache	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Physik	2	2	—	—	2	2	2	2	2	2
Chemie	2	2	—	2	—	2	2	2	2	2
Biologie	2	2	2	—	—	2	2	2	2	2
Geschichte	2	2	2	2	2	—	—	2	2	2
Geographie	2	2	2	2	2	—	2	—	2	2
Sozialkunde	2	2	2	2	2	2	—	—	2	2
Musik/ Bildende K.	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—
Bürowesen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2

Im Wahlpflichtbereich muß der Schüler mindestens 6 Stunden wählen; er kann höchstens 8 Stunden wählen. Die Schülerwochenstunden betragen demnach 33 Stunden (Pflichtunterricht 27 und Wahlpflichtunterricht 6).

Ein Schüler, der über 33 Stunden wählt, muß die gewählte Stundenzahl in der 9. bzw. 10. Jahrgangsstufe beibehalten. In den Halbjahres- und Jahreszeugnissen werden auch die Stunden, die über 33 Schülerwochenstunden hinausgehen, mit Noten ausgewiesen. Auf den Abgangs- bzw. Abschluszeugnissen wird die Teilnahme an diesen Kursen bescheinigt, auf Wunsch mit Note.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Vom Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein wurde am 15. Juni 1976 die nachstehende Rahmenstundentafel für die Gesamtschulversuche des Landes Schleswig-Holstein – gleichzeitig Stundentafel für die Integrierten Versuchsschulen – erlassen:

Rahmenstundentafel für die Gesamtschulversuche des Landes Schleswig-Holstein; gleichzeitig: Stundentafel für die integrierten Versuchsschulen
(Erlaß vom 15. Juni 1976 – X 250 – 136.60 – 1 –)

1. Pflichtbereich	Klassenstufe					
	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Religion	2	2	2	1	2	2
Deutsch	5	5	4	4	4	4
Englisch	5	5	4	4	4	4
Mathematik	5	5	4	4	4	4
Naturwissenschaften	4	4	4	4	4	4
Weltkunde	3	3	4	4	4	4
Musik, Kunst, Textiles Werken	4	4	4	5	3	3
Sport	2	2	2	2	2	2
Stunden im Pflichtbereich	30	30	28	28	27	27
2. Wahlpflichtbereich (1)						
2. Fremdsprache (2)	(4)		4	4	4	4
Wirtschaftslehre } Technik } Hauswirtschaft }	(3)				2	2
Technik (4)			4	4	4	4
Wirtschaftslehre } Hauswirtschaft }	(3)	(5)			(2)	(2)
Wirtschaftslehre } Technik } Hauswirtschaft }	(3)	(5)	4	4	(2)	(2)
2. Fremdsprache	(6)				6	6
Wirtschaftslehre } Technik }	(3)	(7)			4	4
Hauswirtschaft					2	2
Stunden im Wahl- pflichtbereich	0	0	4	4	6(4)	6(4)
3. Verfügungsstunden zur individuellen Förderung des Schülers (Pool) (8)						
	4	4	3	3	2(4)	2(4)
Summe	34	34	35	35	35	35

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, daß für Schüler der Integrierten Versuchsschulen, die sich erst spät für den Besuch der Studienstufe entscheiden, eine zweite Fremdsprache (Französisch oder Latein) vom Beginn der 11. Klassenstufe neu angeboten wird.

Der erfolgreiche Abschluß einer zweiten Fremdsprache ist in jedem Fall eine der Voraussetzungen für die Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife. Der Abschluß der in der 9. bzw. 11. Klassenstufe neu einsetzenden Kurse der zweiten Fremdsprache muß in den Leistungsanforderungen dem Abschluß der zweiten Fremdsprache ab Klassenstufe 7 entsprechen.

Abweichungen von diesen Regelungen bedürfen der Zustimmung des Kultusministers.

Anmerkungen:

- (1) Übergreifende Anmerkungen zum Wahlpflichtbereich
 - 1.1 In der 7. und 8. Klassenstufe wählt der Schüler aus diesem Bereich vier Wochenstunden, in der 9. und 10. Klassenstufe normalerweise sechs Wochenstunden. Wegen der angespannten Situation in der Lehrerversorgung dürfen ohne Genehmigung des Landesschulamtes insgesamt nicht mehr Wahlpflichtgruppen als Jahrganggruppen gebildet werden.
 - 1.2 Offensichtliche Fehlwahlen können zum Ende des ersten Halbjahres der 7. Klassenstufe korrigiert werden, wenn dadurch kein Mehrbedarf an Lehrerstunden entsteht.
 - 1.3 Solange noch nicht genügend Fachlehrkräfte und/oder Fachräume zur Verfügung stehen, kann die Schule statt der hier angegebenen zwei-stündigen Fächer in den Klassenstufen 9 und 10 entsprechend ihren Möglichkeiten auch andere Fächer mit vergleichbarem Anspruchsniveau anbieten. Die Zustimmung des Landesschulamtes ist vorher einzuholen.
- (2) Als zweite Fremdsprache werden in der 7. Klassenstufe Französisch und Latein angeboten. Der Unterricht wird in beiden Fächern erteilt, wenn die Gruppen groß genug sind (normalerweise 30 Schüler).
- (3) Der Schüler wählt eins der in der linken Spalte mit der Klammer zusammengefaßten Fächer mit der in der rechten Spalte angegebenen Wochenstundenzahl pro Klassenstufe.
- (4) Entsprechend den Abschlußregelungen für die Gesamtschulversuche ist der erfolgreiche Abschluß der Teilnahme am vierstündigen Unterricht dieses Fachs in den Klassenstufen 7 bis 10 eine der Voraussetzungen für den Eintritt des Schülers in die Studienstufe.
- (5) Bei leistungsschwächeren Schülern können die zwei an sich für Wirtschaftslehre bzw. Technik bzw. Hauswirtschaft vorgesehenen Stunden als Verfügungsstunden (Pool) eingesetzt werden, wenn dadurch der Lehrerbedarf nicht steigt.
- (6) Schüler, die in der 7. Klassenstufe Technik bzw. Wirtschaftslehre gewählt haben, können zum Beginn der 9. Klassenstufe die zweite Fremdsprache mit sechs Wochenstunden wählen. Sie geben dann ihr bisheriges Wahlpflichtfach ab. Für den Beginn der zweiten Fremdsprache mit der 9. Klassenstufe werden Französisch oder Latein angeboten. Die Schulkonferenz schlägt den Schulaufsichtsbehörden vor, welche der beiden Sprachen gelehrt werden soll. Die Entscheidung gilt auch für die folgenden Schülerjahrgänge.

- (7) In der 9. und 10. Klassenstufe wird für Schüler, die am Ende der 8. Klassenstufe die zweite Fremdsprache abgeben wollen, ein vierstündiger Kurs in Wirtschaftslehre oder Technik angeboten, der mit einem zweistündigen Kurs in Hauswirtschaft kombiniert wird. Die Schulkonferenz schlägt den Schulaufsichtsbehörden vor, welches der Fächer Wirtschaftslehre oder Technik gelehrt werden soll. Die Entscheidung gilt auch für die folgenden Jahrgänge. Schüler, die diese Kurskombination wählen, sind nicht zum Übergang auf die Studienstufe berechtigt.
- (8) Soweit Schüler die Verfügungsstunden nicht für Stützmaßnahmen benötigen, verwenden sie diese Stunden, um entsprechend ihren Neigungen aus dem der Schule möglichen Angebot zu wählen.

Darüber hinaus erschienen zum gleichen Zeitpunkt besondere Studentafeln für die Schulversuche mit kooperativen Gesamtschulen Lütjenburg, Flensburg-Adelby und Elmshorn.

